

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Sinn
zum 31. Dezember 2017



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit "a. F." (alte Fassung) gekennzeichnet.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune	7
2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune	7
2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung	9
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.1.1 Buchführung	12
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT- Systeme	12
4.1.1.3 Inventur und Inventar	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	15
4.1.4 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	17
4.2.2.1 Vermögensrechnung	17
4.2.2.2 Ergebnisrechnung	17
4.2.2.3 Finanzrechnung	18
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	20
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	20
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	20
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	21
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	21

5.3.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr	22
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	23
5.3.3.1	Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr.....	23
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	23
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	23
5.4	Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft.....	24
6	Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen.....	25
6.1	Prüfungsurteil.....	25
6.2	Schlussbemerkungen	27
	Anlage/n.....	28

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
newsystem	Infoma newsystem (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen der Axians Infoma GmbH, Ulm)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Text-/Teilziffer
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen; von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur
T€	Tausend Euro
v. H.	vom Hundert
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Sinn für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Vertretungskörperschaft beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Vertretungskörperschaft zur Beratung und Beschlussfassung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sinn zum 31. Dezember 2017 als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Kommune

2.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Kommune

Die Gemeinde Sinn hat ihre Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält nach cursorischer Durchsicht die nach § 51 Abs. 1 GemHVO geforderten Aussagen zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Bewertung vorgenommen, welche dieser Aussagen für die zutreffende Beurteilung der Lage sowie des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde prägend sind und daher auf eine Wiedergabe der nach unserer Auffassung wesentlichen Aussagen im Schlussbericht verzichtet. Uns sind aber keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Aussagen der Gemeinde nicht zutreffend sind.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht über die wirtschaftliche Lageeinschätzung hinaus insbesondere auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Stellungnahme:

Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO geforderten Aussagen, insbesondere die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung können wir nicht abschließend beurteilen, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Sinn vollständig und zutreffend beschrieben wurden. Anhaltspunkte dafür, dass die Darstellungen nicht plausibel sind, haben sich nach cursorischer Durchsicht nicht ergeben.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten verkürzten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 15. Januar 2019 aufgestellt und nach Anzeige der Prüfungsbereitschaft am 11. August 2022 durch die Gemeinde von uns am 19. September 2022 als prüfungsfähig festgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Stadt Dillenburg unterstützend mitgewirkt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Diese Prüfungsziele werden im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung¹ vordergründig hinsichtlich formeller Zielerreichung von uns verfolgt, deren Umfang sich aus den nachfolgend beschriebenen Parametern ergibt.

Die Ergebnisse unserer so durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Schlussbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sinn zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst.

3.2 Art, Umfang und Ziel der Prüfung

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Beurteilung, ob beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand und die Verwaltung ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere die Grundsätze der Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Den Regelungen zum Jahresabschluss ist der Leitgedanke der Rechenschaft sowohl gegenüber den Organen als auch gegenüber Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, immanent.

Gemeindevorstand, Gemeindevertretung und Verwaltung, die (wirtschaftliche) Entscheidungen zeitnah zu treffen haben, sollten die Ist-Ergebnisse aus dem Handeln des vergangenen Haushaltsjahres sowie die neuen, daraus resultierenden Wertansätze der kommunalen Bilanz und die festgestellte zukunftsorientierte Beurteilung zeitnah erhalten.

Um diesen Prozess zu unterstützen, haben wir bei der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses ein beschleunigtes Verfahren angewendet. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- a) Die Buchführung der Gemeinde Sinn und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.**
- b) Vermögens- und Ergebnisrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- c) Die Finanzrechnung wurde auf Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen der Gemeinde überprüft.**
- d) Der Anhang sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden daraufhin geprüft, ob die in den §§ 50 und 52 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**

¹ Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter Tz. 3.2

- e) **Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob die in § 51 GemHVO geforderten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind.**
- f) **Zur Feststellung, ob die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, haben wir den Jahresabschluss anhand ergänzender Nachweise und Angaben der Verwaltung einem stichprobenartigen Soll- / Ist-Vergleich unterzogen.**

Die verkürzte Prüfung wurde dabei in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900), im Übrigen, soweit mit den Prüfungszielen der beschleunigten Abschlussprüfung vereinbar, in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach wurde die Prüfung auch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung doloser Handlungen angelegt.

Ziel der Prüfung war es, in sinngemäßer Anwendung des § 112 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den §§ 32 ff. GemHVO mit einer gewissen Sicherheit ausschließen zu können, dass der aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sinn vermittelt oder beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Hierbei haben wir im Rahmen der verkürzten Prüfung auf eine materielle Überprüfung der Rechnungslegungskomponenten weitestgehend verzichtet und uns überwiegend auf die analytische Beurteilung und Plausibilisierung der vorgelegten Unterlagen und Nachweise beschränkt.

Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn wir aufgrund von erhaltenen prüferischen Nachweisen davon überzeugt sind, dass der Gegenstand der verkürzten Prüfung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte mit deutlichen Unterbrechungen in der Zeit vom 27. Juli bis 30. November 2023 durch Herrn Wolfgang Busch und Frau Katharina Schittenhelm.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Gemeindeverwaltung sowie die bei der Abschlusserstellung unterstützend tätige Verwaltung der Stadt Dillenburg haben alle von uns während der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung erteilten uns:

- Frau Nina Müller,
- Frau Monika Kunz,
- Frau Jasmin Kroth.

Der Bürgermeister, Herr Hans-Werner Bender, hat in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin u. a. erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Sinn enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des geprüften Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind der Abteilung Revision im Verlauf der verkürzten Prüfung auch nicht bekannt geworden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Sinn werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Nach den im Rahmen der letzten Abschlussprüfungen getroffenen Feststellungen gewährleistet das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Gemeinde Sinn eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Wir haben bei der verkürzten Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass diese Beurteilung für den vorliegenden Abschluss nicht zutrifft. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der von der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr verwendete Kontenplan wurde zutreffend aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) abgeleitet, der mit der GemHVO in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung als Muster veröffentlicht wurde.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Wir haben im Rahmen der verkürzten Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen nicht zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss führen.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzte die Gemeinde das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion Infoma newsystem, Version 7 [Release 19.2.1.8].

Für das ERP-Verfahren Infoma newsystem, Version 7, lag zum Zeitpunkt der Prüfung ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 17. Dezember 2020 vor, dessen Gültigkeit am 30. April 2023 abgelaufen ist. Das von der Gemeinde Sinn eingesetzte Verfahren wurde im Juli 2023 auf eine webbasierte Version (Modern Client) umgestellt. Nach dem Umfang der Modifikationen durch die Verfahrensumstellung, wie sie sich für die Prüfung darstellen, wird hier eine neue Zertifizierung bzw. Rezertifizierung erforderlich werden. Seitens der Prüfstelle werden derzeit wegen Überarbeitung der Kriterienkataloge vorübergehend keine Neu- oder Rezertifizierungen durchgeführt. Der Programmhersteller hat nach den uns zugänglichen Informationen vor Ablauf der Gültigkeitsfrist bei der Zertifizierungsstelle einen Antrag auf Folgeprüfung gestellt. Bis zum Abschluss der Prüfung lag noch keine Information vor, wann für die aktuell genutzte Version (Modern Client) es zu einer neuen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung kommt.

Zum Prüfungszeitpunkt wurde daher für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren genutzt, das in der implementierten Version entgegen § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO noch nicht von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert sowie vom Bürgermeister freigegeben worden ist. Bis zum Abschluss des Prüfungs- und Zertifizierungsprozesses wird der produktive Einsatz dieses Systems von uns übergangsweise toleriert. Auf die erhöhte Verantwortung des Bürgermeisters für die Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsverfahrens weisen wir hin.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte Verfahren haben wir aufgrund des Prüfkonzpts der verkürzten Prüfung für das Berichtsjahr nicht geprüft.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Sinn verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, insbesondere in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine

Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Die Gemeinde Sinn hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden in einem Inventar zusammengefasst. Hierfür wurden die Grundstücke, die Bauten, das Infrastrukturvermögen, die Anlagen im Bau, die Finanzanlagen, die Forderungen und die Schulden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur und die beweglichen Vermögensgegenstände (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Eine Inventuranweisung (Inventurrichtlinie) im Sinne von Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO liegt bei der Gemeinde Sinn mit Stand vom 31. Dezember 2009, in Kraft getreten am 1. Januar 2010, vor.

Unter Berücksichtigung von § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO und den Regelungen der Inventuranweisung hat die Gemeinde Sinn eine Inventur zuletzt zum Stichtag 1. Januar 2008 vorgenommen.

Im Berichtszeitraum wurde entgegen den gesetzlichen Vorschriften und den örtlichen Festlegungen keine Inventur durchgeführt. Seit Durchführung der letzten Inventur sind mehr als fünf Jahre vergangen. Nach Angaben der Verwaltung konnte bislang aus personellen Gründen keine Inventur durchgeführt werden.

Wir empfehlen, die vorhandenen Inventurrichtlinien an die örtlichen Verhältnisse anzupassen bzw. zu aktualisieren und alsbald neu in Kraft zu setzen. Diese befindet sich nach aktuellem Kenntnisstand in der finalen Bearbeitung.

Der Gemeinde empfehlen wir, anschließend nach diesen Richtlinien - vor allem auch hinsichtlich der zeitlichen Inventurplanung und -durchführung (gem. § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO) - zu verfahren. Entsprechende personelle Ressourcen sind nun unbedingt einzuplanen und eine Inventur ist zeitnah durchzuführen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bis zur Durchführung einer Inventur die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nur eingeschränkt gewährleistet ist, da der Nachweis des tatsächlich vorhandenen Inventars im Vergleich zum buchmäßigen Bestand derzeit nicht erbracht werden kann.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.

Die Prüfung, dass die vorgelegten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2017 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass uns - mit Ausnahme der unter Ziff. 4.1.1.2 sowie 4.1.1.3 dargestellten Einschränkungen - keine Sachverhalte bekannt wurden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Sinn dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten (als Anlagen zum Anhang),
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO im Anhang insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse anzugeben, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Anhang alle in § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Es wird festgestellt, dass die beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zu dem Umfang und den Ergebnissen der Prüfung sowie der dem Jahresabschluss als **weitere Anlage** beigefügten Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf unsere Feststellungen unter Ziff. 5.3.2.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Abschlussjahr und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen des Abschlussjahres vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass im Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthalten sind. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Uns sind im Verlauf der verkürzten Prüfung keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns - mit Ausnahme der unter Ziff. 4.1.1.2 sowie 4.1.1.3 dargestellten Einschränkungen - keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss der Gemeinde in wesentlichen Belangen ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

4.2.2 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.2.2.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach zunehmender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Sinn hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung unter Ziff. 4.2.2.2 Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Sinn.

4.2.2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **765.879,28 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 674.091,79 €
- und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 91.787,49 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO a. F.² und die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.2.2.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Überschuss des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurde buchungsmäßig gem. § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO a. F. mit den negativen Ergebnisvorträgen aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.2.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen liquiden Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten Flüssige Mittel in der Vermögensrechnung.

² GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Zahlungsmittelzuflusses oder -abflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts- / Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Sinn führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von **1.694.467,25 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen haben wir auch eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat.

Infolge der verkürzten Prüfung mit dem Ziel einer zeitnahen Berichterstattung gegenüber den Adressaten des Jahresabschlusses beschränkt sich die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für die genannten Haushaltsjahre auf ausgewählte, in diesem Bericht dargestellte Prüfungsbereiche.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie L 720 des IDR niedergelegt sind.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe des Sechsten Teils der HGO und der GemHVO sowie den dazu ergangenen Hinweisen und Erlassen unter Berücksichtigung der Festsetzungen in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Für den Haushaltsvollzug im Berichtsjahr maßgebend ist die von der Gemeindevertretung gemäß § 97 HGO am 13. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Aufsichtsbehörde mit Bericht vom 22. Dezember 2016 und somit verspätet vorgelegt.

Nach den Vorgaben des § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sofern die Gemeinde die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht einhält, Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge erwartet werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der mit der Haushaltssatzung am 13. Dezember 2016 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 92 Abs. 4 HGO mit einem Überschuss von 39.650,00 € festgesetzt.

Nach § 92 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist auch dann ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, wenn der aktuelle Haushalt zwar Überschüsse ausweist, jedoch noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Dies war bei der Gemeinde Sinn der Fall.

Die Gemeindevertretung hat daher am 13. Dezember 2016 bestimmungsgemäß ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Bezüglich der Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan der Gemeinde verwiesen.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der **vorherigen** Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Sinn hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen beschlossen. Zur Feststellung von etwaigen Überschreitungen wurde aufgrund der vorhandenen Deckungsregeln ein Plan-/Ist-Vergleich durchgeführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Berichtsjahres wurden seitens der Verwaltung der Gemeinde selbst ermittelt und werden von uns im Rahmen der verkürzten Prüfung nach stichprobenartiger Kontrolle der Einzelbudgets anerkannt. Einzelne Hinweise zu den Deckungsgrundsätzen wurden besprochen.

Die Kontengruppen Personalaufwendungen (63, 65 und 66) und Versorgungsaufwendungen (64) sind gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teil-Haushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig. Auch diesbezüglich sind keine Überschreitungen festgestellt worden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind bei der Gemeinde Sinn nach den uns vorgelegten Nachweisen keine überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Die Gemeinde Sinn hat nach den uns vorgelegten Nachweisen von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht und Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. aus Vorjahren

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von**0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von ... **1.567.935,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Die Prüfung der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr führte zu keinen Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Jahresabschluss der Gemeinde.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts- / Berichtsjahr wurden Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **361.650,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14. März 2017 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Kredite in Höhe von **516.200,00 €** aufgenommen. Es bestanden noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 674.250,00 € (siehe Ziff. 5.3.3.2).

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Berichtsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 674.250,00 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr teilweise durch Aufnahmen in einer Höhe von insgesamt 516.200,00 € Gebrauch gemacht.

Die Ermächtigung des Berichtsjahres (vgl. Ziff. 5.3.3.1) wurde bis zum Abschlussstichtag nicht in Anspruch genommen.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 519.700,00 €. Wir verweisen auf § 103 Abs. 3 HGO.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts- / Kassenkredite) für das Haushaltsjahr auf **6.600.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 14. März 2017 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2017 valuierten Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **4.500.000,00 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Bei der weiteren Prüfung, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Feststellungen.

Die Liquidität der Kommune konnte im geprüften Haushaltsjahr weiterhin nur durch die Inanspruchnahme ergänzender Liquiditätskredite sichergestellt werden.

Bei der Prüfung, ob der satzungsmäßige Höchstbetrag für Liquiditätskredite unterjährig eingehalten wurde, ergaben sich keine Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Zinsen für die aufgenommenen Liquiditätskredite ergeben sich bei steigenden Zinsen erhebliche zusätzliche wirtschaftliche Risiken.

5.4 Gesamturteil zur Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist von uns festzustellen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Wir haben unser Prüfurteil zur Haushaltswirtschaft anhand der in den vorangegangenen Ausführungen dargestellten Prüfungshandlungen getroffen.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in wesentlichem Umfang nicht beachtet wurden.

Von einer zusammenfassenden Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wird aufgrund des eingeschränkten Umfangs dieser Prüfung abgesehen.

6 Prüfungsurteil und Schlussbemerkungen

6.1 Prüfungsurteil

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn

Wir haben den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Sinn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 einer verkürzten Prüfung unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des hessischen Gemeindehaushaltsrechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, eine Beurteilung zu dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer verkürzten Prüfung abzugeben.

Wir haben die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune nicht gibt oder die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt. Ferner ist mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Angaben und Befragungen von Mitarbeitern der Kommune und auf analytische Beurteilungen sowie Plausibilitätsprüfungen und bietet deshalb nicht die bei einer Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des IDR niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da für den vorliegenden Jahresabschluss aus den im Abschnitt 3.2 erläuterten Gründen nur eine verkürzte Prüfung erfolgt ist, können wir einen Bestätigungsvermerk gemäß den Grundsätzen zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen, die in der Prüfungsleitlinie L 260 des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegt sind, nicht erteilen.

Auf der Grundlage der verkürzten Prüfung sind uns - mit Ausnahme der im Bericht dargestellten Einschränkungen bei Ziff. 4.1.1.2 sowie 4.1.1.3 - keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass

- **der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts aufgestellt worden ist oder ein**

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt,

- der Rechenschaftsbericht insgesamt die zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt oder
- beim Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Abschlussjahres durch den Gemeindevorstand die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nicht beachtet wurden.

Aufgrund von entstandenen Fehlbeträgen aus Vorjahren und der weiterhin instabilen Finanzsituation ist die Gemeinde nach wie vor gezwungen, umfangreiche Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die bis zum Haushaltsjahr 2017 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.380.869,55 € würden im Falle einer Verrechnung mit der Netto-Position diese weiterhin stark reduzieren. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 18 %. Das Eigenkapital ist daher weitestgehend aufgebraucht. Die Haushaltswirtschaft ist somit weiterhin darauf auszurichten, Verlustvorträge der Vorjahre durch künftige Überschüsse abzubauen. Die Vorgaben aus den Haushaltssicherungskonzepten sind streng einzuhalten. Des Weiteren ist bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten das Risiko steigender Zinsen im Auge zu behalten.

6.2 Schlussbemerkungen

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere verkürzte Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 5. Dezember 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Wolfgang Busch
Prüfungsleiter

gez.

Katharina Schittenhelm
Prüferin

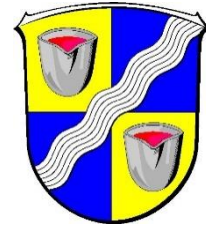
Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Sinn

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Sinn.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der verkürzten Prüfung Korrektur- und Änderungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und die Berichte wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



Jahresabschlussbericht


2017

Gemeinde Sinn



Inhalt

1	Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017	4
1.1	Vermögensrechnung (Bilanz)	4
1.2	Ergebnisrechnung	7
1.3	Direkte Finanzrechnung	8
2	Rechenschaftsbericht	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Aufgabenentwicklung	9
2.3	Haushaltsplanung	9
2.3.1	Planungsstruktur/Aufbau der Teilhaushalte	9
2.3.2	Produkte/Produktplan der Gemeinde Sinn	10
2.3.3	Ziele der neuen Verwaltungssteuerung, Drei Komponenten Rechnung	11
2.3.4	Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2017	12
2.4	Vermögensrechnung (zusammengefasste Form)	13
2.5	Ertragslage (zusammengefasste Form)	15
2.6	Finanzentwicklung (zusammengefasste Form)	16
2.7	Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen inkl. Übertragene Haushaltsermächtigungen	17
2.8	Besondere Risiken	19
2.8.1	Steuerentwicklung	19
2.8.2	Sonstige Risiken	19
2.8.2.1	Risikoabdeckung durch Versicherungsgesellschaften	19
2.8.2.2	Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen → siehe Anhang 3.1.7	20
2.8.2.3	Beteiligungsvermögen, Sondervermögen	20
2.8.3	Korruptionsprävention, Datenschutzbeauftragter	20
2.8.4	Organisatorische und finanztechnische Risiken	21
2.8.5	Demografischer Wandel	21
2.9	Vorgänge von besonderer Bedeutung	22
2.10	Voraussichtliche Entwicklung/Risikobewertung	22
3	Anhang	23
3.1	Vorbemerkungen	23
3.1.1	Rechtstellung, Wirkungskreis	23
3.1.2	Rechnungswesen/Rechtliche Grundlagen	23
3.1.3	Politische Gremien – Vertretungsbefugnisse	24
3.1.4	Mitarbeiter/-innen	26
3.1.5	Steuerliche Verhältnisse	26
3.1.6	Prüfungen 2017	26
3.1.7	Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanzielle Verpflichtungen	26
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung	31
3.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	55
3.4.1	Erläuterungen zu einzelnen Positionen Ertragsseite	55
3.4.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen Aufwandsseite	59
3.5	Ergebnisrechnungen der steuerungsrelevanten Produkte	63
3.5.1	Kindertagesstätten	63
3.5.2	Brand- und Katastrophenschutz	66
3.5.3	Bauhof/Fuhrpark	69
3.6	Erläuterungen zur Finanzrechnung	72
3.7	Anlagen zum Anhang	73
3.7.1	Anlagenspiegel 2017	73
3.7.2	Forderungsspiegel 2017	74
3.7.3	Verbindlichkeitenspiegel 2017	75
3.7.4	Rückstellungsspiegel 2017	76
3.7.5	Sonderpostenspiegel 2017	77
3.7.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	78
3.7.7	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	79



HGO = Hessische Gemeindeordnung
GemHVO = Hessische Gemeindehaushaltsverordnung

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017

1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1 Anlagevermögen	25.745.502,50	26.182.022,27
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.280.092,42	1.476.867,16
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	4.280,68	45.663,25
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.275.811,74	1.431.203,91
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	18.379.947,82	18.399.757,59
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	3.706.080,39	3.612.353,53
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.649.712,04	4.511.927,23
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	6.390.140,07	6.608.075,54
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	36.850,16	41.442,96
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	513.454,39	497.168,57
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.083.710,77	3.128.789,76
1.3 Finanzanlagevermögen	4.346.486,67	4.566.421,93
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24	980.975,24
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	3.170.555,84	3.182.129,06
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	91.340,48	101.083,01
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	103.615,11	302.234,62
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.738.975,59	1.738.975,59
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.738.975,59	1.738.975,59
2 Umlaufvermögen	3.254.896,34	3.454.790,90
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.545.607,16	1.760.323,65
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	373.377,23	363.180,09
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	410.770,83	507.059,96
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.896,78	110.487,96
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	536.890,11	701.223,83
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	123.672,21	78.371,81
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	1.709.289,18	1.694.467,25
3 Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44.090,50	37.109,17
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	29.044.489,34	29.673.922,34

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	-7.765.444,23	-7.939.521,73
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.		
davon: RLZ bis einschl.1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.765.444,23	-7.939.521,73
4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-7.574.499,40	-7.775.034,57
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-7.574.499,40	-7.775.034,57
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-125.895,43	-113.169,59
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-125.895,43	-113.169,59
4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-65.049,40	-51.317,57
davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		
davon: RLZ größer 1 Jahr	-65.049,40	-51.317,57
4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-5.700.000,00	-4.500.000,00
davon: ggü. Kreditinstitute	-5.700.000,00	-4.500.000,00
davon: ggü. öffentl. Kreditgebern		
davon: ggü. sonst. Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-17.015,91	-70.029,45
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-182.343,58	-406.074,05
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-1.131,64	
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-176.635,82	-34.411,59
Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen		
4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-176.635,82	-34.411,59
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.408,09	-20.632,51
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-711.961,52	-672.169,18
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-711.961,52	-672.169,18
Summe Passiva	-29.044.489,34	-29.673.922,34

1.2 Ergebnisrechnung

Konten	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2017
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-184.339,36	-124.050,00	-140.205,36	16.155,36
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-326.307,59	-311.500,00	-427.153,70	115.653,70
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-270.207,18	-265.600,00	-280.674,55	15.074,55
52	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
55	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.716.347,72	-5.752.800,00	-6.844.350,53	1.091.550,53
547	6 Erträge aus Transferleistungen	-200.982,77	-254.000,00	-276.173,62	22.173,62
540-543	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.909.196,85	-2.070.350,00	-2.011.044,03	-59.305,97
546	8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-349.135,40	-341.400,00	-331.912,54	-9.487,46
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-281.239,85	-205.300,00	-243.370,00	38.070,00
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.237.756,72	-9.325.000,00	-10.554.884,33	1.229.884,33
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	1.571.993,00	1.669.200,00	1.573.917,38	95.282,62
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	362.502,94	321.450,00	386.222,13	-64.772,13
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	908.871,22	1.159.000,00	1.133.504,42	25.495,58
-697	davon: Einstellungen in den Sonderposten				
66	14 Abschreibungen	730.299,38	677.100,00	655.233,95	21.866,05
71	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	963.978,34	1.043.750,00	1.071.627,39	-27.877,39
73	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.872.087,64	4.101.400,00	4.759.690,05	-658.290,05
72	17 Transferaufwendungen		51.000,00	58.400,00	-7.400,00
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.945,63	7.350,00	5.603,52	1.746,48
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.415.678,15	9.030.250,00	9.644.198,84	-613.948,84
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-822.078,57	-294.750,00	-910.685,49	615.935,49
56, 57	21 Finanzerträge	-36.775,16	-29.200,00	-40.392,81	11.192,81
77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	321.296,16	301.300,00	276.986,51	24.313,49
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	284.521,00	272.100,00	236.593,70	35.506,30
	24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-537.557,57	-22.650,00	-674.091,79	651.441,79
59	25 Außerordentliche Erträge	-49.779,34		-107.400,98	107.400,98
79	26 Außerordentliche Aufwendungen	53.948,55		15.613,49	-15.613,49
	27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.169,21		-91.787,49	91.787,49
	28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-533.388,36	-22.650,00	-765.879,28	743.229,28

1.3 Direkte Finanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. Ansatz/Ergebnis HHJ 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.080,04	124.050,00	131.757,78	-7.707,78
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.475,28	311.500,00	375.588,14	-64.088,14
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	101.038,64	265.600,00	121.475,09	144.124,91
4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.641.369,34	5.752.800,00	6.820.834,87	-1.068.034,87
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	200.982,77	254.000,00	276.173,62	-22.173,62
6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.906.417,71	2.069.450,00	2.015.164,89	54.285,11
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.696,62	29.200,00	34.833,52	-5.633,52
8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	209.726,46	205.300,00	188.309,21	16.990,79
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	8.463.786,86	9.011.900,00	9.964.137,12	-952.237,12
10 Personalauszahlungen	-1.544.371,06	-1.669.200,00	-1.466.784,61	-202.415,39
11 Versorgungsauszahlungen	-308.384,00	-328.350,00	-316.314,11	-12.035,89
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-856.418,85	-1.142.000,00	-1.032.144,57	-109.855,43
13 Auszahlungen für Transferleistungen		-51.000,00	-58.700,00	7.700,00
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.046.938,95	-1.043.750,00	-1.030.487,59	-13.262,41
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-3.913.135,25	-4.101.400,00	-4.250.356,25	148.956,25
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-318.660,74	-296.800,00	-287.966,93	-8.833,07
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-15.055,52	-7.350,00	-26.065,28	18.715,28
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig	-8.002.964,37	-8.639.850,00	-8.468.819,34	-171.030,66
19 Zahlg.mitte.l.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	460.822,49	372.050,00	1.495.317,78	-1.123.267,78
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	116.022,60	537.700,00	357.101,59	180.598,41
21 Einz.a.Abv.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	167.087,96	15.000,00	172.373,53	-157.373,53
22 Einz.a.Abv.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.380,49	1.350,00	1.380,49	-30,49
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	284.491,05	554.050,00	530.855,61	23.194,39
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-91.156,30	-187.450,00	-20.834,56	-166.615,44
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.464,75	-500.900,00	-397.612,68	-103.287,32
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-117.573,46	-204.500,00	-269.608,89	65.108,89
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-172.371,59	-22.850,00	-221.158,10	198.308,10
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-804.566,10	-915.700,00	-909.214,23	-6.485,77
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-520.075,05	-361.650,00	-378.358,62	16.708,62
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-59.252,56	10.400,00	1.116.959,16	-1.106.559,16
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.016.200,00	361.650,00	516.200,00	-154.550,00
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-307.709,60	-329.450,00	-326.818,33	-2.631,67
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	708.490,40	32.200,00	189.381,67	-157.181,67
34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	649.237,84	42.600,00	1.306.340,83	-1.263.740,83
35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	2.099.883,91		3.378.131,99	-3.378.131,99
36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-2.255.077,65		-4.699.294,75	4.699.294,75
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-155.193,74		-1.321.162,76	1.321.162,76
38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahre Vortrag Finanzmitte/Eröffnungsbestand	1.215.245,08	-8.734.650,00	1.709.289,18	-10.443.939,18
39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	494.044,10	42.600,00	-14.821,93	57.421,93
40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.709.289,18	-8.692.050,00	1.694.467,25	-10.386.517,25

2 Rechenschaftsbericht

(die gesetzlichen Angaben basieren auf der aktuellen Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Aufstellung des JAB)

2.1 Allgemeines

Nach § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im **Rechenschaftsbericht** sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- * Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- * Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- * die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- * wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2.2 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Gemeinde Sinn gab es im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2017 folgende Veränderungen: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zwischen der Stadt Dillenburg und der Gemeinde Sinn ab 01.01.2017.

Die Gemeinde Sinn verpflichtete sich mit dem Schutzschirm-Vertrag mit dem Land Hessen, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird. Für das Jahr 2017 konnte die Gemeinde Sinn bereits im dritten Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

2.3 Haushaltsplanung

2.3.1. Planungsstruktur/Aufbau der Teilhaushalte

Die Gliederung des Haushaltes erfolgte aufgrund § 4 (2) GemHVO nach der örtlichen Organisation.

Von den Fachabteilungen der Gemeinde Sinn wurden zur Darstellung der gemeindlichen Dienstleistungen insgesamt 30 Produkte zur Darstellung der gemeindlichen Dienstleistungen gebildet. Diese Produkte verteilen sich auf insgesamt **6 Teilhaushalte (Budgets)**, welche ihrerseits anknüpfend an die neue Verwaltungsstruktur der Gemeinde Sinn den 3 Fachbereichen und Sonderbudgets mit ihren jeweiligen dazugehörigen Abteilungen zugeordnet sind. Im Haushaltsplan wird die Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen und Abteilungen dargestellt.

Ein Kerngedanke zur Umsetzung des NKRS ist die **Zusammenlegung von Aufgaben- und Ressourcenverantwortung** innerhalb der Verwaltungsebene. Die Aufteilung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte ist in § 4 GemHVO zwingend vorgeschrieben.

Damit entsprechen die Teilhaushalte organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Sinn und haben die Funktion von Budgets entsprechend der Produktstruktur.

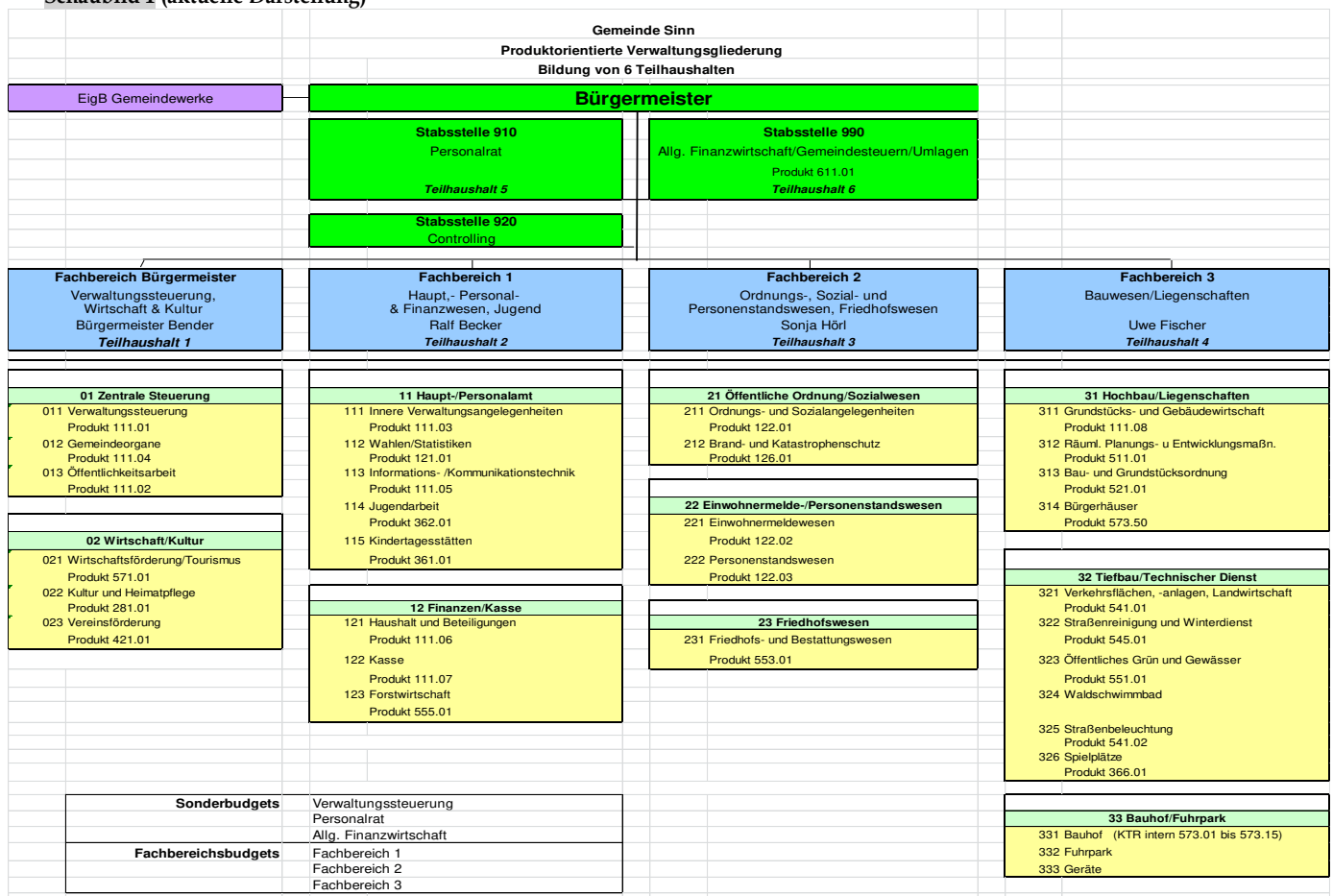
2.3.2. Produkte/Produktplan der Gemeinde Sinn

Das Produktbuch der Gemeinde Sinn bildete im Jahr 2017 insgesamt 30 Produkte ab, von denen 3 als steuerungsrelevante Produkte im Haushaltsplan 2017 abgebildet wurden.

Zu diesen 3 Produkten gehören: Kindertagesstätten (361.01), Brand- und Katastrophenschutz (126.01) und Bauhof (111.09).

Der Produktplan der Gemeinde Sinn hat sich im Vergleich zu 2016 nicht verändert.

Schaubild 1 (aktuelle Darstellung)



2.3.3 Ziele der neuen Verwaltungssteuerung, Drei Komponenten Rechnung

Die entscheidende Neuerung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchskonzept zum **Ressourcenverbrauchskonzept**.

Ziel der "Neuen Verwaltungssteuerung" ist es, dass die Gremien **nicht mehr zahllose Detailentscheidungen** treffen, sondern ihre Aufgabe ist es, **grundsätzliche Ziele zu erarbeiten**, zu formulieren und deren Umsetzung innerhalb der festzulegenden finanziellen Rahmenbedingungen mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Dies ist wohl auch der Paradigmenwechsel von der sog. "Inputorientierung" zur "Outputorientierung" (der Zielorientierung).

Das NKRS beinhaltet 3 wesentliche Komponenten (Drei-Komponenten-Rechnung)

1. den Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung
2. den Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung
3. die Bilanz bzw. Vermögensrechnung

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung, welche nach Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes widerspiegelt, entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Saldo (Überschuss oder Fehlbetrag) verdeutlicht den Ressourcenverbrauch innerhalb der Rechnungsperiode und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde in der Bilanz (Vermögensrechnung, Passivseite) ab.

Während der Gesamtergebnishaushalt in § 2 GemHVO beschrieben wird, finden sich die Regelungen zur Gesamtergebnisrechnung in § 46 GemHVO.

Unterschieden werden ordentliche Erträge und Aufwendungen, die das Verwaltungsergebnis darstellen, als auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Zudem werden Finanzerträge und Finanzaufwendungen gesondert abgebildet und spiegeln das Finanzergebnis im Ergebnishaushalt wieder.

Finanzrechnung

Als 2. Komponente des NKRS stellt der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung einen verwaltungsspezifischen Bestandteil des neuen Rechnungswesens dar. Diesen Part findet man nicht im kaufmännischen Bereich. Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung ab. Sie entspricht einer Kapitalflussrechnung. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag aus Einzahlungen und Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab (Vermögensrechnung, Aktivseite)

Während der Gesamtfinanzhaushalt in § 3 GemHVO beschrieben wird, finden sich die Regelungen zur Gesamtfinanzrechnung in § 47 GemHVO.

Vermögensrechnung

Die stichtagsbezogene Bilanz ist als 3. Komponente des NKRS Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) aus. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Auf beiden Seiten gibt es zudem den Abschnitt der Rechnungsabgrenzungsposten.

2.3.4 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt 2017

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 wurde am 15.11.2016 vom Gemeindevorstand nach den Bestimmungen der §§ 94ff. HGO (alt: §§ 114a ff HGO) unter Beachtung der darin ergangenen Verwaltungsvorschriften festgestellt und ebenfalls am 15.11.2016 in die Gemeindevertretung eingebracht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden am 13.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 14.03.2017 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung von der Kommunalaufsicht erteilt. Genehmigungspflichtige Teile waren eine Kreditemächtigung über 361.650,00 € „Kredite für Investitionen“. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 6.600.000,00 €.

Der Ergebnishaushalt 2017 stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsergebnis	-311.750,00 €
Gesamtbetrag der Erträge	-9.325.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.013.250,00 €
Finanzergebnis	272.100,00 €
Finanzerträge	-29.200,00 €
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	301.300,00 €
Ordentliches Ergebnis	-39.650,00 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis (Überschuss)	-39.650,00 €

Der Finanzhaushalt 2017 hatte folgende Positionen:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.050,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	554.050,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-915.700,00 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-361.650,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.450,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-329.450,00 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	32.200,00 €
Finanzmittelüberschuss	42.600,00€

Im Jahr 2017 wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

2.4 Vermögensrechnung (zusammengefasste Form)

Die Vermögensrechnung zeigt in zusammengefasster Form folgende Struktur:

	IST 31.12.2016		IST 31.12.2017		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen gesamt	25.745.502,50	88,64	26.182.022,27	88,23	436.519,77
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1.280.092,42	4,41	1.476.867,16	4,98	196.774,74
<i>Sachanlagevermögen</i>	18.379.947,82	63,28	18.399.757,59	62,01	19.809,77
<i>Finanzanlagevermögen</i>	6.085.462,26	20,95	6.305.397,52	21,25	219.935,26
Umlaufvermögen	3.254.896,34	11,21	3.454.790,90	11,64	199.894,56
Aktive Rechnungsabgrenzung	44.090,50	0,15	37.109,17	0,13	-6.981,33
	29.044.489,34	100,00	29.673.922,34	100,00	629.433,00
Passiva					
Eigenkapital	4.801.200,55	16,53	5.567.079,83	18,76	765.879,28
Sonderposten	4.973.739,60	17,12	5.044.924,68	17,00	71.185,08
Rückstellungen	4.707.608,40	16,21	5.419.079,32	18,26	711.470,92
Verbindlichkeiten	13.849.979,27	47,69	12.970.669,33	43,71	-879.309,94
Passive Rechnungsabgrenzung	711.961,52	2,45	672.169,18	2,27	-39.792,34
	29.044.489,34	100,00	29.673.922,34	100,00	629.433,00

Die Aktivseite der Bilanz spiegelt die kommunaltypische Prägung wider: 88,23 % der Bilanzsumme entfällt auf das Anlagevermögen. Im Vergleich zu 2016 gemessen an der Bilanzsumme sinkt die Anlagenintensität um 0,41 %, als absoluter Wert erhöht sich das Anlagevermögen jedoch um 436.519,77 €.

Die **Finanzanlagen** erhöhten sich durch eine Kapitaleinlage bei der EAM in Höhe von 11.573,22 €, sowie die Versorgungsrücklage für Beamten in Höhe von 9.742,53 €. Die gesicherten Ausleihungen (Bauverein) wurden hingegen um 1.380,49 € reduziert. Außerdem wurde den Gemeindewerken Sinn ein Kassenkredit in Höhe von 200.000,00 € gewährt. Das Finanzanlagevermögen erhöht sich somit um insgesamt 219.935,26 €.

Die **wesentlichsten investiven Maßnahmen** im Jahr 2017 waren:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Buchungen 2017
32110-037	Gassgartenstrasse	263.723,20
31198-005	Fleisbach Ost Rückkauf HLG	60.000,00
02110-004	Abwasserverband Investitionszuschuss (Beteiligung)	50.750,00
11310-003	Lizenzen Office 2003	34.508,81

Bei einer Gegenüberstellung der Aufwendungen aus **Abschreibung** (ohne Wertberichtigungen) und der Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergibt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2017 IST
Aufwendungen aus Abschreibungen	655.233,95 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-331.912,54 €
Saldo	323.321,41 €

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** (Zunahme um 199.894,56 €) resultiert aus der Zunahme der Forderungen (in Summe 214.716,49 €). Allein die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhten sich um 96.289,13 €. Einzelheiten zu den Forderungen sind im Anhang erläutert.

Die flüssigen Mittel nahmen um 14.821,93 € ab.

Das Eigenkapital weist eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 4.801.200,55 € auf 5.567.079,83 € aus. Die Eigenkapitalquote I (Nettoposition + Ergebnis/Bilanzsumme x 100) hat sich zum Bilanzstichtag von 16,53 % (2016) auf 18,76 % erhöht.

Bei den **Sonderposten** in Höhe von 5.044.924,68 € und einer Erhöhung von 71.185,08 € stehen Zugänge in Höhe von +403.097,62 € den Auflösungen von – 331.912,54 € gegenüber.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 711.470,92 € erhöht und zeichnen zum Bilanzstichtag eine Summe von 5.419.079,32 € aus. Insgesamt verteilen sich die Rückstellungen auf folgende Positionen:

* 4.211.670,60 €	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung
* 654.775,33 €	Rückstellung f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.
* 20.860,68 €	Rückstellung f. Rekultivierung u. Nachsorge Abfalldeponien
* 531.772,71 €	Sonstige Rückstellungen (u.a. für die Verpflichtung zum Rückkauf von Grundstücken ggü. der HLG, aus Instandhaltung etc.)

Die **Verbindlichkeiten** haben sich in Summe um 879.309,94 € verringert.

Kreditermächtigungen wurden 2017 in Höhe von 516.200,00 € in Anspruch genommen. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden bis zum Bilanzstichtag 313.254,04 € an Tilgungen ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Liquiditätssicherung haben sich um 1.200.000,00 € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen sich um 53.013,54 €, ebenso die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 223.730,47 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen erreichen zum Jahresende einen Stand von 34.411,59 € (VJ → 176.635,82 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um 13.224,42 € und erreichen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 20.632,51 €. Es handelt sich hierbei u.a. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnabrechnungen, durchlaufende Gelder als auch der Buchungsstand an kreditorischen Debitoren.

2.5 Ertragslage (zusammengefasste Form)

Die Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung) zeigt in zusammengefasster Form im Vergleich zu den Planzahlen des Jahres 2017 folgende Entwicklung:

	Plan		IST		Veränderung (plus=Verbesserung)
	31.12.2017		31.12.2017		
	Euro	%	Euro	%	Euro
Ordentliche Erträge					
Privatrechtl./öffentlichrechtl. Leistungsentgelte	-435.550,00	4,67	-567.359,06	5,38	131.809,06
Steuern und steuerähnliche Erträge	-5.752.800,00	61,69	-6.844.350,53	64,85	1.091.550,53
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer	-2.665.750,00	28,59	-2.619.130,19	24,81	-46.619,81
Übrige ordentliche Erträge	-470.900,00	5,05	-524.044,55	4,96	53.144,55
SUMME	-9.325.000,00	100,00	-10.554.884,33	100,00	1.229.884,33
Ordentliche Aufwendungen					
Personal- und Versorgung	1.990.650,00	22,04	1.960.139,51	20,32	30.510,49
Sach- und Dienstleistungen	1.159.000,00	12,83	1.133.504,42	11,75	25.495,58
Abschreibungen	677.100,00	7,50	655.233,95	6,79	21.866,05
Zuweisungen und Zuschüsse	1.043.750,00	11,56	1.071.627,39	11,11	-27.877,39
Steueraufwand, gesetzl. Umlagen	4.101.400,00	45,42	4.759.690,05	49,35	-658.290,05
Transferaufwendungen	51.000,00	0,56	58.400,00	0,61	-7.400,00
Übrige ordentliche Aufwendungen	7.350,00	0,08	5.603,52	0,06	1.746,48
SUMME	9.030.250,00	100,00	9.644.198,84	100,00	-613.948,84
Verwaltungsergebnis	-294.750,00		-910.685,49		615.935,49
Finanzergebnis	272.100,00		236.593,70		35.506,30
Ordentliches Ergebnis	-22.650,00		-674.091,79		651.441,79
Außerordentliche Erträge	0,00		-107.400,98		107.400,98
Außerordentliche Aufwendungen	0,00		15.613,49		-15.613,49
Außerordentliches Ergebnis	0,00		-91.787,49		91.787,49
Jahresergebnis	-22.650,00		-765.879,28		743.229,28

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss von 743.229,28 €.

Im Vergleich zum Ansatz erreicht die Gemeinde Sinn ein Ergebnis mit einer **Verbesserung** von 743.229,28 €.

Gegenüber Ertragssteigerungen (ordentliche Erträge) im Vergleich zu den Ansätzen in Höhe von 1.229.884,33 €, ist bei den ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung von 613.948,84 € festzustellen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten 30.510,49 €, bei den Sachaufwendungen 25.495,58 € eingespart werden.

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen waren um 658.290,05 € höher als geplant. Dies resultiert aus der gebuchten, aber nicht geplanten Entnahme aus der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von insgesamt 537.340,33 € sowie der um 131.725,84 € höheren Gewerbesteuerumlage. Dafür konnten bei den restlichen Umlagen eine Ersparnis von 10.776,12 € gegenüber dem Ansatz verzeichnet werden.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung im Anhang, Abschnitt 3. dieses Berichtes.

2.6 Finanzentwicklung (zusammengefasste Form)

Die Finanzrechnung zeigt in verkürzter Form folgende Entwicklung:

	Plan 31.12.2017	IST 31.12.2017	Veränderung Plan/IST
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	372.050,00 €	1.495.317,78 €	1.123.267,78 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-361.650,00 €	-378.358,62 €	-16.708,62 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	32.200,00 €	189.381,67 €	157.181,67 €
Finanzmittelfluss aus haus.unwirksame Zahl.Vorgänge	0,00 €	-1.321.162,76 €	-1.321.162,76 €
Änderung des Finanzmittelflusses	42.600,00 €	-14.821,93 €	-57.421,93 €

Im Berichtsjahr ist ein positiver Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.495.317,78 € auszuweisen, der 1.123.267,78 € über dem Planansatz liegt.

Während die Einzahlungen 952.237,12 € über dem Ansatz liegen, wurden auf der Gegenseite zudem insgesamt 171.030,66 € weniger ausgezahlt.

Der Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 16.708,62 € erhöht. Die Auszahlungen für Investitionen liegen bei 909.214,23 €, die Einzahlungen bei 530.855,61 €. Eine Aufstellung über die nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen → siehe 2.7 Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen.

Von der veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 361.650,00 € und den Ermächtigungen aus Vorjahren wurden 516.200,00 € in Anspruch genommen. Die Tilgungsleistungen lagen 2017 bei 313.254,04 €. Somit gab es im Jahr 2017 eine Neuverschuldung.

Der Bestand an haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -1.321.162,76 € beinhaltet die Verringerung des Kassenkredites um 1.200.000,00 € als auch weitergeleitete Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsabwicklungen für die Gemeindewerke Sinn.

2.7 Plan/Ist Vergleich wesentlicher Investitionen inkl. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Investitionsauszahlungen 909.214,23 € und liegen um 6.485,77 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. Haushaltsreste) in Höhe von 915.700,00 €. Allerdings ist zu beachten, dass in den 909.214,23 € auch noch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Vorjahren beglichen wurde. Es handelt sich bei der Summe von **909.214,23 €** um die **tatsächlich ausgezahlten Beträge** für investive Maßnahmen, denen investive **Anweisungen** in Höhe von 981.466,40 € gegenüberstehen, von denen 960.096,15 € als Neuzugänge im Anlagevermögen und 21.370,25 € als investive Maßnahmen (u.a. Versorgungsrücklage) verbucht wurden.

Nachfolgende in 2017 veranschlagte Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht umgesetzt.

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2017	Buchungen 2017	Verfügbar 2017
nicht umgesetzte Maßnahmen:				
11512-001	Investitionszuschuss Dachsanierung, Brandschutz	3.800,00		3.800,00
21210-018	Ersatzbeschaffung ELW 1 Sinn	110.000,00		110.000,00
23110-001	Plattenverlegearbeiten WFH	500,00		500,00
31110-002	Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1.Stock	20.000,00		20.000,00
31110-013	Neuanschaffung Rollschranke	2.000,00		2.000,00
32510-012	Neue Straßenbeleuchtung Gassgartenstrasse LED	5.000,00		5.000,00
32510-021	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	11.350,00		11.350,00
33315-001	Rasenmäher	2.500,00		2.500,00
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	5.000,00		5.000,00

Für Maßnahmen, die nicht oder nur zum Teil in 2017 umgesetzt wurden, wurden entsprechende Haushaltsermächtigungen übertragen, damit deren Umsetzung im Folgejahr/in den Folgejahren fortgeführt werden konnte.

Gemäß § 112 (4) Nr. 2 HGO (*alt: § 114 s HGO Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005*) ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Aufgrund des Sachzusammenhangs wird diese Übersicht bereits hier eingefügt (siehe auch: Anhang 3.7.4)

Bei der Bildung der Reste wurden die zur Verfügung stehenden Mittel pro Investition geprüft und übertragen. Mittelverschiebungen zwischen Investiven Maßnahmen wurden ab dem Jahr 2009 in die Budgetierungsrichtlinien aufgenommen.

Folgende Haushaltsermächtigungen wurden von 2017 nach 2018 übertragen:

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Rest 2017
02110-003	Breitbandversorgung-weiterer Ausbau drei Ortsteile	8.500,00
02110-004	Abwasserverband Investitionszuschuss (Beteiligung)	59.050,00
02110-005	Beteiligung EAM Einlageverpflichtung	2.100,00
02410-001	Dorferneuerung/Dorfentwicklung	20.000,00
11310-002	Hardware EDV	385,00
11310-003	Lizenzen Office 2003	36.470,36
11310-009	Dokumentenmanagement	11.566,80
11512-001	Investitionszuschuss Dachsanierung, Brandschutz	31.166,84
21201-001	Digitalfunk	9.183,00
21210-018	Ersatzbeschaffung ELW 1 Sinn	110.000,00
23112-002	Neue Urnenwand Friedhof Edingen	830,00
23112-005	Neugestaltung Friedhof Edingen	4.500,00
31110-001	Rathaus 2. BA Um-/Anbau EG/1.Stock	18.407,00
31110-002	Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock	108.419,00
31110-013	Neuanschaffung Rollschränke	2.000,00
31110-016	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Rathaus	80.000,00
31113-003	Heizungsanlage Bauhof	33.454,00
31113-005	Sanitär Bauhof	3.000,00
31113-009	Sektionaltor Lager	5.000,00
31120-008	Neue Geräte u. Einrichtungsgegenst. Kindergärten	600,00
31120-009	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED	11.385,00
31121-006	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita. Sinn	32.500,00
31122-007	Stabgitterzaun, Toranlagen, 3. BA	4.850,00
31122-009	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita. Fsb.	25.400,00
31131-002	Zaun Ost und Toranlagen Süd	3.077,00
31132-002	Erweiterung Zaunanlage	831,00
31198-001	Grundstückserwerb	10.000,00
31198-005	Fleisbach Ost Rückkauf HLG	70.000,00
31198-008	Brunnenplatz	3.615,00
31411-006	Ersatzbeschaffung Elektrogeräte (Herd, Kaffeem.)	10.000,00
31411-007	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED BGH Fsb.	53.000,00
31412-006	Brandschutz, Asbest, Elektro DGH EDi	5.191,00
32110-003	Greifensteiner Weg II	119.500,00
32110-004	Hochstrasse	21.000,00
32110-008	Merkenbacher Weg	36.598,00
32110-009	Ringstrasse	187.241,00
32110-016	Potsdamer Strasse	10.000,00
32110-020	Dillgartenstrasse und Wehrweg	59.610,00
32110-021	Wehrweg	5.000,00
32110-030	Steinstrasse	56.239,00
32110-037	Gassgartenstrasse	75.889,00
32110-038	Pfarrer-von-Oven-Strasse	30.000,00
32110-041	Erneuerung Stützmauer "In der Heckwies", KIP-Maßn.	20.750,00
32110-042	Kleinere Instandhaltungen, KIP-Maßnahme	27.517,00
32112-002	Befestigung Fußweg Sportplatz Fsb.-Ed. 1.BA	10.000,00
323040-001	Renaturierung Dill	10.510,00
32350-002	Dorfentwicklung-LEADER-Programm	39.330,00
32510-008	Neue Straßenbeleuchtung Merkenbacher Weg LED	2.611,00
32510-009	Neue Straßenbeleuchtung Ringstrasse LED	663,00
32510-010	Neue Straßenbeleuchtung Steinstrasse LED	47,00
32510-012	Neue Straßenbeleuchtung Gassgartenstrasse LED	5.000,00
32510-021	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	39.298,00
32611-004	Skate-Anlage Lahn-Dill-Bergland/Fanta	18.000,00
32615-003	Zaunerneuerung Pfarrer-von-Oven-Straße	2.150,00
32640-002	Neue Spielgeräte	4.051,00
32641-005	Sonnensegel	650,00
32642-001	Spielgeräte	400,00
33315-001	Rasenmäher	2.000,00
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	3.400,00
33316-004	Neuanschaffung Geräte	6.000,00
Summe		1.567.935,00

2.8 Besondere Risiken

2.8.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 10.554.884,33 € (2016 → 9.237.756,72 €, 2015 → 8.256.229,78 €, 2014 → 8.057.472,45 €, 2013 → 8.263.101,31 €).

Davon resultieren 64,85 % aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Der Großteil dieser 64,85 % entfällt mit 47,21 % auf den Anteil an der Einkommensteuer (3.231.256,69 €, d.h. + 260.179,36 € zum Vorjahr) sowie 33,51 % auf die Gewerbesteuer (2.293.481,72 €, d.h. + 804.946,56 € zum Vorjahr).

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Sinn ist im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass sich beide Steuern der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Arbeitsmarktlage als auch den konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und zudem von der Gesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Steuerreform zeigt deutliche Wirkungen auf die Kommunen.

Die Ungewissheit der Entwicklung am Anteil der Einkommensteuer als auch der Gewerbesteuer stellt ein finanzielles Risiko für die Gemeinde dar.

(Informativ: Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 (1) Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 (1) GG vereinnahmt werden (§ 1 GFRG). Demnach entwickelt sich der Gemeindeanteil in den Ländern unterschiedlich. Er wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt (§ 2 GFRG). Hieraus erwächst die Notwendigkeit einer Schlüsselzahl (§ 3 GFRG). Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem nach § 1 GFRG auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen. Für die Zurechnung der Steuerbeträge an die Gemeinden ist der in der Bundesstatistik zugrunde gelegte Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgebend. Problem dabei ist die zeitlich nachhängende Statistik, d.h. Grundlage für die Schlüsselzahl ist die Einkommensteuerstatistik aus Vorjahren. Somit machen sich deutliche Zuwächse an Einkommensteuerpflichtigen in die Gemeinde erst nach Jahren bemerkbar.)

2.8.2 Sonstige Risiken

2.8.2.1 Risikoabdeckung durch Versicherungsgesellschaften

Bei der GVV Kommunalversicherung sind in 2017 abgedeckt:

- * Haftpflichtversicherung
- * Eigenschadenversicherung
- * Kfz-Versicherung
- * Unfallversicherung (Bedienstete, Mandatsträger, Ferienpass, Ausflüge Kindergarten, Wahlhelfer)
- * Gebündelte Globalversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm)
- * Elektronikversicherung (Telefax, Feststation, Funkanlagen KFZ, Handsprechfunkgerät, Alarmgeber FFW)
- * Ausstellungsversicherungen (u.a. Hobbyausstellung)

Es besteht eine Unfallversicherung bei der Unfallkasse Hessen (Verwaltung, Feuerwehr, Kindergarten) als auch der Gartenbauberufsgenossenschaft, zudem eine Unfallzusatzversicherung für die Feuerwehren beim Feuerwehrverband.

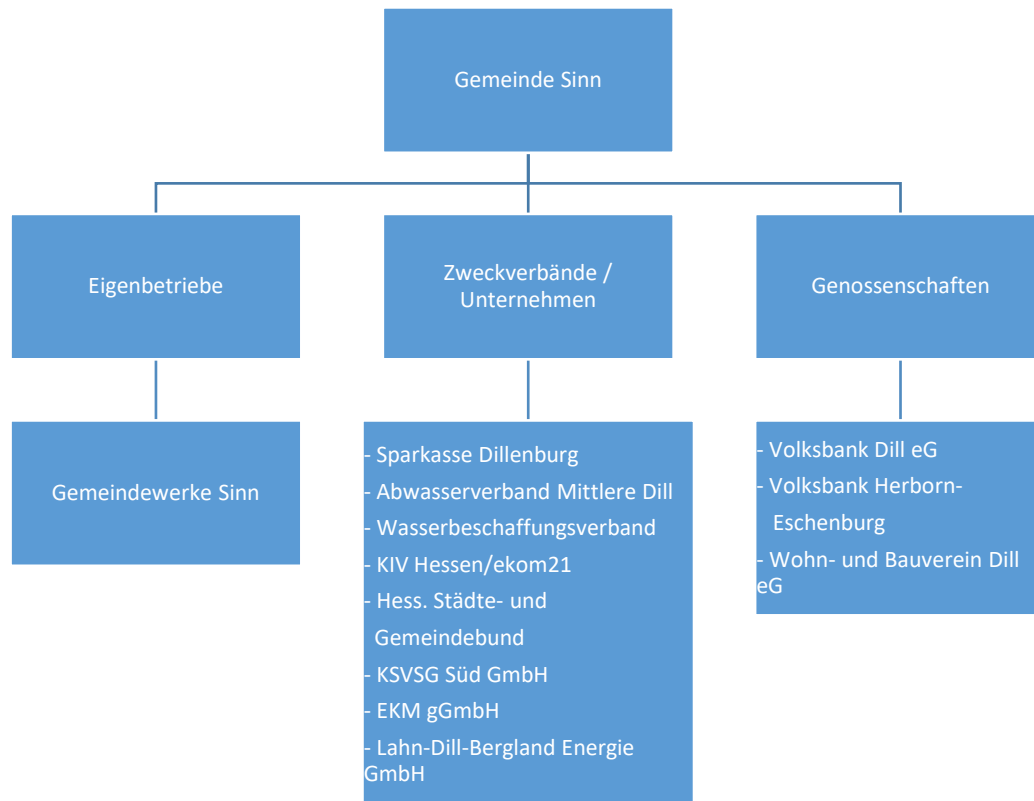
Bei der Forstbetriebsgemeinschaft Westerwald ist eine Waldbrandversicherung abgeschlossen.

Des Weiteren eine Spezial-Straf-Rechtsschutz für Kommunen und kommunale Spitzenbeamte mit Verkehrsrechtsschutz bei der ÖRAG Rechtsschutz/GVV.

2.8.2.2 Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanziellen Verpflichtungen → siehe Anhang 3.1.7

2.8.2.3 Beteiligungsvermögen, Sondervermögen

Die Beteiligungen der Gemeinde Sinn zum 31.12.2017 sind im folgenden Schaubild aufgeführt. Die Gemeinde Sinn ist zu 100 % am Eigenbetrieb Gemeindewerke Sinn beteiligt. Für Sondervermögen gilt § 115 HGO.



Die einzelnen Beteiligungswerte werden im Anhang (Abschnitt Finanzanlagen) näher erläutert.

2.8.3 Korruptionsprävention, Datenschutzbeauftragter

Das Vergabewesen nach § 29 GemHVO richtet sich nach den Vergabevorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung des Vergabewesens wird durch das Amt für Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises durchgeführt.

Die Gemeinde Sinn hat im Jahr 2017 noch keinen Korruptionsbeauftragten und keinen behördlichen Datenschutzbeauftragten ernannt.

Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter nimmt innerhalb der Verwaltung beratende Tätigkeiten wahr. Die Prüfung obliegt dem Hessischen Datenschutzbeauftragten.

2.8.4 Organisatorische und finanztechnische Risiken

Die Finanzabteilung nutzt zur Abwicklung ihrer Buchungs-/Haushaltsdaten das Finanzprogramm „newsystem kommunal“ der Firma Infoma GmbH, das die Gemeinde Sinn über das Rechenzentrum ekom21 (Körperschaft des öffentlichen Rechts) erworben hat. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH hat der ekom21 die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen „OKKSA FÜ.B V 4.00 und DP.HE V6.01“ für das Programm „newsystem kommunal“ bescheinigt. Im Rahmen der gemeinsamen Finanzabteilung mit der Oranienstadt Dillenburg wurden die Lizenzen für das Programm zum 01.12.2017 von der ekom21 vollständig an die Fa. Axians Infoma übertragen. Auch hier liegt das Prüfzertifikat des TÜVs vor.

Die Haushaltsbewirtschaftung beruht auf der Grundlage der Budgetplanung bzw. der Budgetierungsrichtlinien, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes verabschiedet werden. Im Fachbereich 1, Abteilung Finanzen wird durch den Aufbau und Betrieb eines transparenten Budgetierungsprozesses zu einer Risikominimierung beigetragen.

Die Ausgestaltung eines Berichtswesens wird seit 2008 unter Einbeziehung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stetig ausgearbeitet und verfeinert.

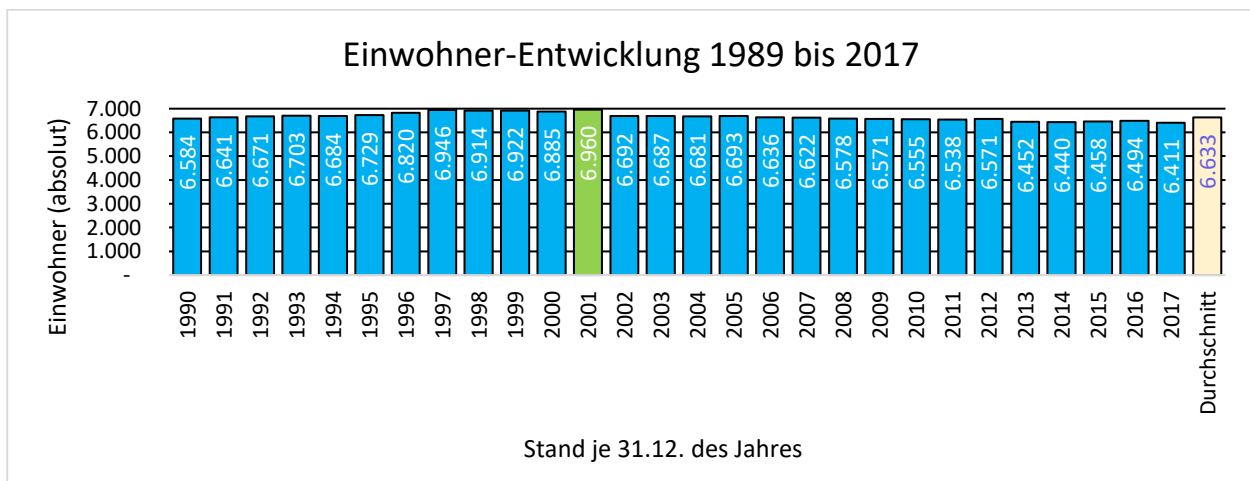
Die Budgets werden parallel zur Finanzabteilung von den jeweiligen Produktverantwortlichen im Haushaltsvollzug überwacht. Hierfür wurde bereits im Jahr 2009 ein Lese-Zugriff auf das Finanzprogramm newsystem kommunal für die Produktverantwortlichen eingerichtet. Bei Überschreitungen auf kleinster Einheit (Kostenstelle und Sachkonto) sind die Produktverantwortlichen schriftlich angehalten worden, entsprechende Deckungsvorschläge bzw. Ansatzsperrern an anderer Stelle der Finanzabteilung zu melden. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass auf eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 107 HGO verzichtet werden konnte.

2.8.5 Demografischer Wandel

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Gesetzgeber, Kommunen, Wirtschaft, Bürger und weitere Einrichtungen vor neue Aufgaben. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus, u.a. Kindergarten, Verkehr, Seniorenhilfe, Infrastruktur, Unternehmen, Jugendpflege, Einkommensteuer, Bauplätze. Zukünftig wird man es nicht vermeiden können, den demografischen Wandel in Bezug auf Entscheidungen miteinzubeziehen.

Der Vergleich der Jahre 1990 bis 2017 zeigt, dass sich die Einwohnerentwicklung in der Gesamtgemeinde Sinn innerhalb dieses Zeitfensters relativ gleichbleibend bewegt.

Der Durchschnitt liegt bei 6.633 Einwohnern.



2.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zu einem Risiko führen könnten, sind nach Abschluss des Jahres 2017, über die genannten Vorgänge hinaus, nicht eingetreten bzw. nicht bekannt.

2.10 Voraussichtliche Entwicklung/Risikobewertung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13.12.2016 beschlossen und wies einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 39.650,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 361.650,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 6.600.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 12.12.2017 beschlossen und wies einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 122.350,00 € aus. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme belief sich auf 567.650,00 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.500.000,00 € festgesetzt. Die Vorgaben des Schutzschirmvertrages wurden eingehalten. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht aufgestellt.

Der Nachtragshaushalt 2019 wurde am 29.10.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen mit einem Überschuss von 1.000,00 €. Die ordentlichen Erträge mussten im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 im Saldo um rund 580.500,00 € reduziert werden, ebenso wurden die Aufwendungen im Saldo um 452.400,00 € gemindert. Die Finanzerträge wurden um 5.050,00 € erhöht und die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 41.200,00 € reduziert. Dies führte letztendlich zu einer Reduzierung des Überschusses beim Jahresergebnis von 128.100,00 €.

Grundsätzlich wurden bei allen Aufwendungen Einsparungen angestrebt und konnten größtenteils auch umgesetzt werden. Wie sich ein Jahr entwickelt, kann niemals ganz genau vorhergesehen werden. Es können immer überraschende Ereignisse eintreten, die ein rasches Handeln erfordern. Die Gemeinde Sinn vertritt nach wie vor die Auffassung, dass notwendige und dringend erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, ein Hinauszögern bedeutet unter Umständen erheblich höhere Belastungen für die zukünftigen Generationen.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen kann die Gemeinde auf ein erstaunlich wachsendes Engagement der Bevölkerung blicken. Das ist die Besonderheit des ländlichen Raums, indem die Gemeinschaft noch einen hohen Stellenwert genießt, anders als in Ballungszentren.

Aus diesem Grund genießt die Daseinsfürsorge für die Gemeinde Sinn immer noch hohe Priorität und soll trotz finanzieller Einschränkungen nicht an Bedeutung verlieren, sondern muss aufrechterhalten werden.

Die Konzentration liegt auf den gemeindlichen Pflichtaufgaben, die es zu erfüllen gilt.

Wenn jedoch durch Gesetzesänderungen die Gemeinden und Städte mit einem zunehmenden Aufgabenspektrum belastet werden oder vorgegebene Standards ohne finanziellen Ausgleich eingehalten werden müssen, wird die Schuldenlast nicht aufzuhalten sein und die Belastung für Bürgerinnen und Bürger – vor allem für junge Familien – wird stetig steigen.

Die Gemeinde Sinn verpflichtet sich im Rahmen des Schutzschirm-Vertrages mit dem Land Hessen, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen ist.

Sinn, den 01.12.2023

Bender
Bürgermeister

3 Anhang

3.1. Vorbemerkungen

3.1.1 Rechtstellung, Wirkungskreis

Die Rechtstellung der Gemeinde Sinn ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005.

Die Gemeinde Sinn ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Lahn Dill Kreis). Sie umfasst die Ortsteile Sinn, Edingen und Fleisbach.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn Dill Kreises, Obere Aufsichtsbehörde der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Gießen. Die Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Jordanstr. 2, 35764 Sinn, Homepage: www.gemeindesinn.de

3.1.2 Rechnungswesen/Rechtliche Grundlagen

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 112 (3) HGO bzw. § 51 GemHVO und den Anhang nach § 112 (4) Nr. 1 HGO bzw. § 50 GemHVO wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02. April 2006, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewandt.

Die Gemeinde Sinn erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen zu erheben – soweit vertreten und geboten, im Übrigen aus Steuern.

Die Gemeinde Sinn hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital wurde auf Grundlage der GemHVO-Doppik aus dem Saldo von Vermögen, Schulden und Rücklagen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt und als Netto-Position eingebucht.

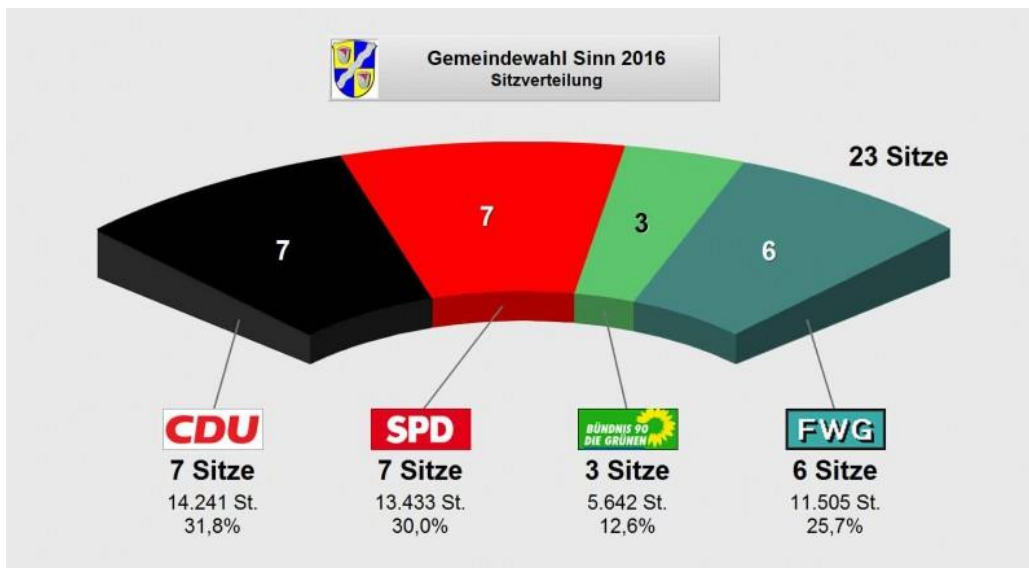
3.1.3 Politische Gremien – Vertretungsbefugnisse

3.1.3.1 Organe 2017

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sinn nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Sinn. Die Zahl der Gemeindevertreter der Gemeinde Sinn beträgt nach § 38 HGO für die Gemeinden bis zu 7.000 Einwohnern 31 Mitglieder. Laut Beschluss wurden jedoch nur 23 Gemeindevertreter gewählt. Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre.

Die letzte Wahl in Bezug auf den Jahresabschluss 2017 fand am 06.03.2016 statt und führte zu folgender Sitzverteilung:



Die Mitglieder der **Gemeindevertretung** zum 31.12.2017 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender: Ballatz, Peter
stv. Vorsitzender: Bayer, Raimund
stv. Vorsitzender: Becker, Karl-Heinz

Mitglieder:

Beck, Torsten	Bieber, Nadine
Bernhard, Roland	Freund, Eberhard
Jung, Dieter	Klabunde, Wildfried
Lebershausen, Bettina	Krenos, Michael
Özdemir, Erhan	Metz, Karl-Friedrich
Benner, Dieter	Staska, Rainer
Fiedler, Walter	Menges, Andrea
Niebrügge, Manja	Olivieri, Marco
Pfaff, Martin	Sattler, Daniel
Sauer, Ann-Katrin	Flick, Hans-Ulrich

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- * Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation
- * Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr
- * Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der **Gemeindevorstand** hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzender und den 6 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes** zum 31.12.2017 sind:

Vorsitzender:	Bender, Hans-Werner, Bürgermeister	
stv. Vorsitzender:	Herr, Christoph, 1. Beigeordneter	
Mitglieder:	Biemer, Helga	Flick, Philip
	Reucker, Sabine	Schwahn, Jochen
	Seipp, Arno	

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sinn direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Gemeinderäte werden von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sinn für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Sinn. Er vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Anzahl der im Jahr 2017 abgehaltenen Sitzungen:

* Gemeindevertretung	7
* Ältestenrat	8
* Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation	10
* Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Energie und Verkehr	6
* Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	3
* Gemeindevorstand	29
* Ortsbeirat Edingen	2

Nachrichtlich: Betriebskommission

4

3.1.3.2 Bezüge der Organe 2017

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Sinn vom 10.10.2006. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Kilometergeld sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand oder Vertretungen. Im Jahr 2017 wurden 19.268,53 € an Entschädigung ausgezahlt.

3.1.4 Mitarbeiter/-innen

Am 31.12.2017 waren bei der Gemeinde Sinn 29,3 Bedienstete beschäftigt, davon 2 Beamte und 26,3 Beschäftigte bei der Gemeinde Sinn sowie 1 Beamter bei den Gemeindewerken Sinn. Der Stellenplan 2017 wies insgesamt für die Gemeindeverwaltung 35,7 Stellen aus.

3.1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Sinn im Bereich des Eigenbetriebes Gemeindewerke Sinn gegeben. Im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist sie steuerpflichtiger Unternehmer, unabhängig davon, ob der gewerbliche Betrieb im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt wird und unterliegt in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar.

Die Gemeinde Sinn ist mit ihrem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Sinn“ beim Finanzamt Gießen wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer	Steuernummer: 020 226 70036
Umsatzsteuer	Steuernummer: 020 226 70123

3.1.6 Prüfungen 2017

Im Jahr 2017 gab es zwei unvermutete Kassenprüfungen (14.06.2017 und 04.+05.12.2017) durch die Abteilung Revision des Lahn Dill Kreises. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

3.1.7 Haftungsverhältnisse/Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Ausfallbürgschaften:

* Waldschwimmbad Sinn gmbH in Höhe von 528.035,82 €

Zum 05.03.2009 wurde die Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO) abgeändert.

§ 1a HAZVO sieht demnach vor, dass hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche ab dem 1. Januar 2007 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird.

Gemäß § 1a (3) HAZVO kann die Freistellung ganz oder teilweise zu einem früheren Zeitpunkt gewährt werden, soweit dienstliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Ab dem Jahr 2014 wird die - wie in einigen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises angewandte -Methodik eingeführt, dass am Ende eines jeden Jahres 52 Stunden den betroffenen Beamtinnen und Beamten auf ihr Zeiterfassungskonto gutgeschrieben werden. Diese Stunden können im Folgejahr abgefeiert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Unbeachtlichkeit hinsichtlich der Wertigkeit kann auf die Bildung einer Rückstellung nach § 39 (1) Nr. 3 GemHVO ab dem Jahr 2015 verzichtet werden.

*** Mitgliedschaften/Versicherungen**

Bezeichnung	Betrag 2016	Betrag 2017
1. Pflichtmitgliedschaften		
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. Verwaltung)	12.032,05	11.781,77
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. FFW)	5.366,87	5.477,84
Unfallkasse Hessen, Frankfurt (Unfallvers. Kindergarten)	494,21	611,43
Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Kassel (Unfallvers.)	611,25	705,26
Land- u. Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Kassel	3.937,08	4.231,40
Hess. Verwaltungsschulverband, Wiesbaden (Umlage)	1.026,25	892,85
2. Sonstige Mitgliedschaften		
Hess. Städte- u. Gemeindebund, Mühlheim (Verbandsumlage)	7.711,20	8.087,94
Hess. Städte- u. Gemeindebund, Mühlheim (Umlage Freiherr-von-Stein-Institut)	514,08	513,52
Feuerwehrverband Dillkreis, Dillenburg (Zusatz-Unfallvers.)	770,16	800,96
Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil mbH, Wz. (Umlage)	7.288,32	7.565,51
Gemeinde Greifenstein, Greifensteinschleife	548,26	481,95
Mittelhessen e. V., Gießen	250,00	250,00
Verein "Region Lahn-Dill-Bergland", Bad Endbach	7.364,60	6.845,60
Hess. Tourismusverband e. V.	66,38	67,01
Greifensteinverein e. V., Greifenstein	52,00	52,00
FV Hess. Standesbeamter, Hamburg	130,00	130,00
Verkehrswacht Dillenburg	154,00	154,00
Bund Dt. Schiedsleute (BDS), Bochum	238,00	212,00
Feuerwehrverband Dillkreis, Dillenburg	805,30	800,96
Feuerwehrverband Wetzlar, Solms	157,92	161,14
Förderverein Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	25,00	25,00
KAV Hessen e. V., Frankfurt	601,19	614,17
Caritasverband Lahn-Dill-Eder, Wetzlar (Anteil Freiwilligenzentrum)	3.600,00	3.600,00
Lebenshilfe, Dillenburg	155,00	155,00
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	12,78	12,78
AG Friedhof u. Denkmal e. V., Kassel	108,00	130,00
Kreisverband Dillenburg für Obstbau, Garten- u. Landschaftspflege	25,00	25,00
Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill (vorgesehen in 2015)	650,00	650,00
PEFC Deutschland, Stuttgart	72,83	72,83
TAG Nördliches Mittelhessen	900,00	900,00

3. Zuschüsse/Spenden		
Verkehrsverbund Lahn-Dill, Wetzlar (ÖPNV)		
Frauenhaus Wetzlar	40,00	40,00
Tierschutzverein Dillenburg	3.874,80	3.896,40
Sportförderung	3.574,00	3.340,00
Theater, Musikpflege, Naturschutz	333,00	288,00
Kirchenvereine Jugendarbeit	354,00	516,00
Förderverein Neue Friedensschule	4.600,00	4.600,00
Seniorenbetreuung	1.400,00	790,00
Jugendfeuerwehren	600,00	300,00
4. Versicherungen		
GVV Versicherungen	36.870,30	41.181,61
davon Gebäude	7.967,94	9.084,55
davon KFZ	11.560,13	9.819,90
davon Haftpflicht	17.342,23	22.277,16
Unfallversicherung Mandatsträger/Angestellte	510,09	532,56
Sonst. Vers. (Elektrik, Ausstellungen etc)	3.377,28	3.841,49
Waldbrandversicherungen	213,04	217,49
Spezial-Straf-Rechtsschutz ÖRAG	667,86	667,86

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich sind Zugänge des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - zu bewerten (§ 41 Abs. 1 GemHVO).


- * **Anschaffungskosten** sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben oder in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
- * **Herstellungskosten** sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung (nachträgliche Herstellungskosten) oder die über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Erhaltene **Investitionszuwendungen** wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist im Einzelfall nicht bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Als **Abschreibungsmethode** findet ausschließlich die **lineare Abschreibung** Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der NKRS-Afa-Tabellen (NKRS = Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem) bzw. den Empfehlungen der Revision des Lahn-Dill-Kreises unter Berücksichtigung der gemeindlichen erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Die Zugänge **geringwertiger Wirtschaftsgüter** im Sinne von § 6 (2) Einkommensteuergesetz (EStG) wurden nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern im Aufwand verbucht.

Die Berechnung der **Erheblichkeitsgrenze** nach Vorgaben des HStGB, veröffentlicht im Eildienst Nr. 6 vom 17.06.2014 kommt zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Sinn eine Bandbreite zur Periodenabgrenzung zwischen 2.530,00 € und 5.061,00 € hat. Bereits im geprüften Jahresabschluss 2008 hatte sich die Gemeinde Sinn auf eine **Abgrenzung ab 2.000,00 € pro Geschäftsfall** festgelegt. Dies wurde auch in 2017 praktiziert.



Eine Ausnahme hiervon stellt die Passive Rechnungsabgrenzung bei den Kaufgräbern dar, die in jedem Fall auf die Laufzeit abgegrenzt werden.

Im Jahr 2017 wurde keine **körperliche Inventur** durchgeführt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Bilanzierung und Bewertung finden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02. April 2006 Anwendung.

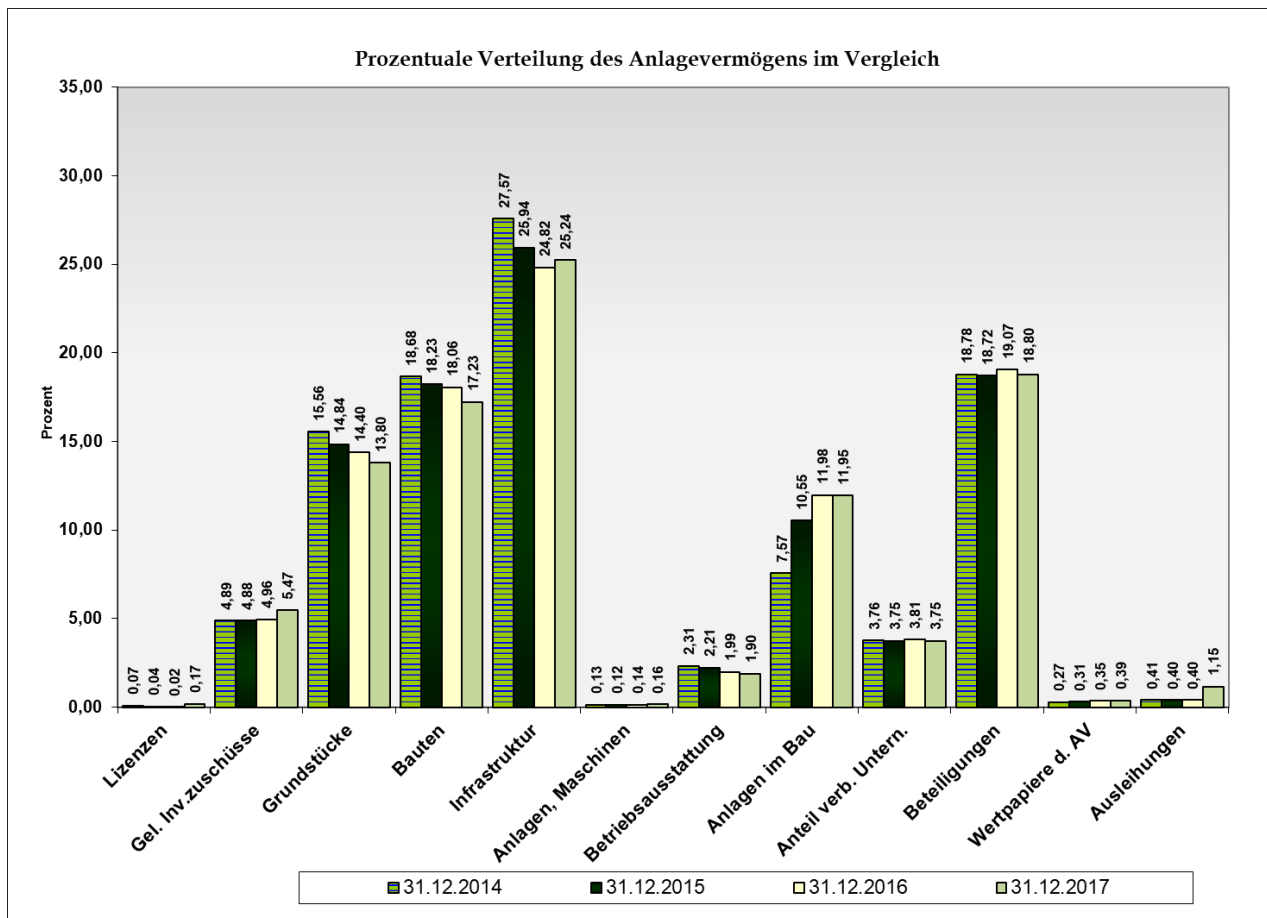
3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist in Kontenform aufzustellen. Sie bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ab.

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung, die Passivseite die Mittelherkunft dar. Die Reihenfolge der einzelnen Posten ist in § 49, Abs. 3 und 4 GemHVO i.V.m. Muster 19 geregelt.

Erläuterungen zu Posten der Aktiva - A

A 1 Anlagevermögen



A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden DV-Software, Lizenzen und Investitionszuschüsse aktiviert.

Die Nutzungsdauer für sogenannte Standardsoftware beträgt 3 Jahre, bei Spezialsoftware beträgt sie 5 Jahre. Die Nutzungsdauer der Investitionszuschüsse richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Bindungsfrist.

A 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2017 = 45.663,25 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.17
Konzessionen, Lizenzen	4.280,68	45.539,07	0,00	-4.156,50	45.663,25

Im Jahr 2017 wurde die vollständige Übertragung der Lizenzen für die doppelte Buchhaltungssoftware nsk von der Fa. Ekom 21 gekauft. Außerdem wurde die Software Allris für den Sitzungsdienst angeschafft.

A 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2017 = 1.431.203,91 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.17
gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.275.811,74	224.990,13	0,00	-69.597,96	1.431.203,91

Um geleistete Investitionszuwendungen (z.B. Investitionszuschüsse an Vereine) aktivieren zu können, müssen die geschlossenen Verträge vier Merkmale enthalten:

- I Art der Investition
- II Zweckbindung
- III Bindungsfrist
- IV Rückforderungsvorbehalt

Die Zugänge der geleisteten Investitionszuschüsse beinhalten in 2017 Zuschüsse für den Abwasserverband Mittlere Dill.

A 1.2 Sachanlagevermögen

A 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

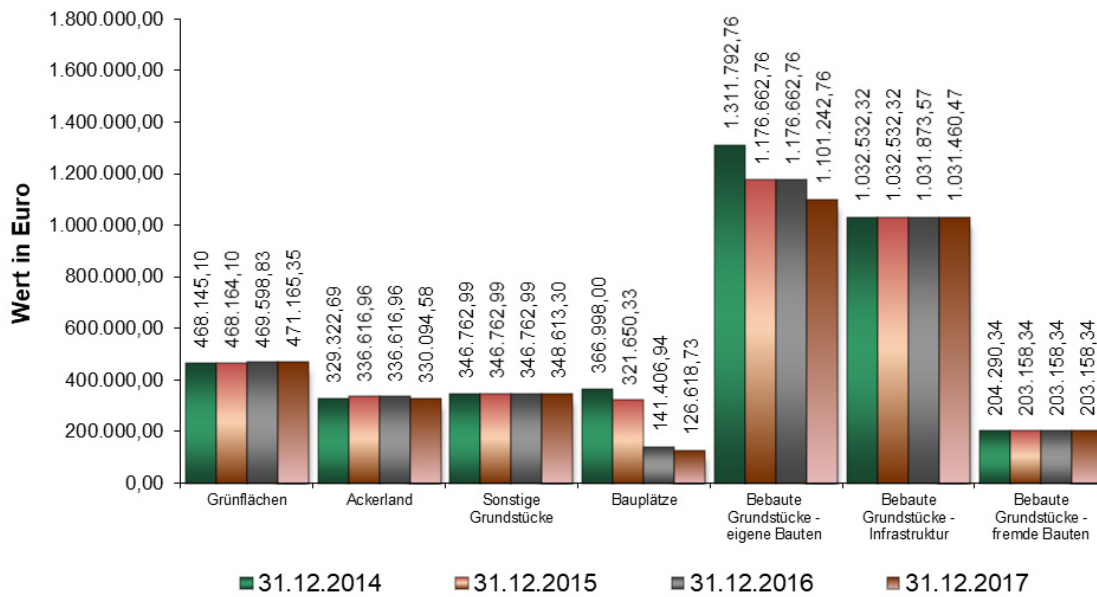
31.12.2017 = 3.612.353,53 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Afa	Buchwert 31.12.17
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.706.080,39	-1.006,54	-92.720,32	0,00	3.612.353,53

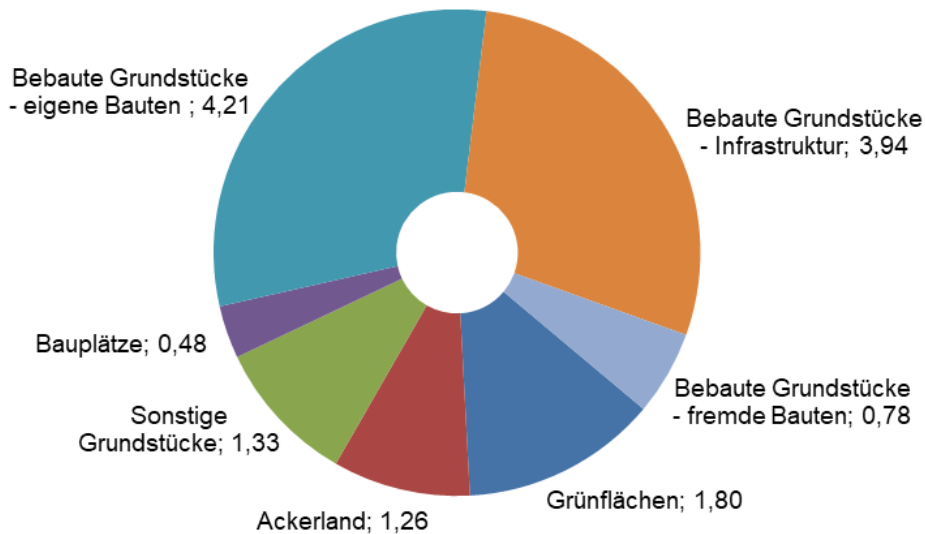
Im Jahr 2017 wurden Grundstücke in Höhe von 92.720,32 € verkauft, davon 14.788,21 € aus Bauplätzen und 75.420,00 € aus bebauten Grundstücken (Verkauf des Mietshauses Rathausstr. 17 in Edingen).

Außerdem konnte in 2017 ein Vergleich mit dem Abwasserverband bezüglich des Abwasserbeitrages für den Sportplatz Fleisbach aus 2013 geschlossen werden. Ein Betrag von 7.729,13 € wurde der Gemeinde erstattet (in 2013 waren 15.658,73 € an den Abwasserverband gezahlt worden), was den Zugang entsprechend vermindert hat. Dadurch, dass in 2017 ansonsten nur Zugänge in Höhe von insgesamt 6.722,59 € zu verzeichnen waren, ist der Betrag insgesamt für die Grundstücke im negativen Bereich auszuweisen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte



Prozentanteile der Grundstücke 2017 am gesamten Anlagevermögen 2017



davon Unbebaute Grundstücke (in Euro)

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Grünflächen	471.165,35	469.598,83	468.164,10	468.145,10
Ackerland	330.094,58	336.616,96	336.616,96	329.322,69
Sonstige Grundstücke	348.613,30	346.762,99	346.762,99	346.762,99
Bauplätze	126.618,73	141.406,94	321.650,33	366.998,00
Gesamtsumme	1.276.491,96	1.294.385,72	1.473.194,38	1.511.228,78

davon Bebaute Grundstücke (in Euro)				
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Bebaute Grundstücke				
- eigene Bauten	1.101.242,76	1.176.662,76	1.176.662,76	1.311.792,76
Bebaute Grundstücke				
- Infrastruktur	1.031.460,47	1.031.873,57	1.032.532,32	1.032.532,32
Bebaute Grundstücke				
- fremde Bauten	203.158,34	203.158,34	203.158,34	204.290,34
Gesamtsumme	2.335.861,57	2.411.694,67	2.412.353,42	2.548.615,42

Bei den Grundstücken mit fremden Bauten handelt es sich u. a. um Vereinsheime, Trafostationen und Wasserversorgungsanlagen.

davon Grundstücksgleiche Rechte
--

Von Dritten erworbene grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden (z.B. Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht). Die Gemeinde Sinn ist zur Berichtszeit nicht im Besitz solcher Rechte.

A 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
--

31.12.2017 = 4.511.927,23 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.17
Gebäude und Bauten	4.649.712,04	2.500,00	0,00	0,00	-140.284,81	4.511.927,23

Der Zugang in Höhe von 2.500,00 betrifft die Sakralorgel für die Friedhofshalle in Edingen.

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Sonderinvestition (BHG+DGH)	533.713,16	556.028,69	578.344,22	600.659,75
Kindergärten	1.669.262,61	1.710.348,00	1.728.838,89	1.767.366,29
Sportanlagen, Bäder	1.674,41	2.152,52	3.144,22	4.183,69
Bürgerhäuser, Bücherei	332.698,53	341.403,81	351.472,46	361.795,82
Brand- und Katastrophen- einrichtung	1.500.709,68	1.530.187,72	1.559.885,13	1.589.582,54
Friedhofsgebäude	95.052,07	98.341,06	104.050,91	110.837,08
Sonst. Betriebsgebäude	62.133,90	65.004,37	67.874,84	70.745,30
Verwaltungsgebäude	183.685,73	194.214,22	204.742,72	176.836,39
Andere Bauten	2,00	2,00	2,00	2,00
Grundstückseinricht.*	119.343,49	136.311,25	156.304,32	172.109,89
Wohngebäude	13.651,65	15.718,40	17.785,14	19.854,89
Summe	4.511.927,23	4.649.712,04	4.772.444,85	4.873.973,64

*) z.B. Zäune sowie Außenanlagen von öffentlichen Gebäuden und Spielplätzen

A 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2017 = 6.608.075,54 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Abgang	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.17
Infrastruktur- vermögen	6.390.140,07	20.558,07	0,00	527.105,66	-329.728,26	6.608.075,54

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind öffentliche Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind.

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Gemeindestraßen wurden getrennt nach Straßengrundstücken (siehe bebaute Grundstücke) und Straßenkörper.

Mit Beginn der doppischen Buchführung zum 01.01.2008 wurde die Abschreibungsdauer in diesem Bereich auf 30 Jahre festgesetzt. Baustraßen, die sich länger als 5 Jahre im Bau befinden, werden nach diesen 5 Jahren aktiviert und auf 15 Jahre abgeschrieben.

Beim sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen (z.B. Straßenbeleuchtung, Buswartehallen) ist die Abschreibungsdauer abhängig vom jeweiligen Vermögensgegenstand. Der Wald (getrennt nach Grundstücken und Aufwuchs) wird nicht abgeschrieben.

Die Zugänge betreffen die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigttafel (1.000,00 €), die Urnenwand und frostsichere Schächte für den Friedhof Edingen (17.043,87 €), frostsichere Schächte für den Alten Friedhof Sinn (2.400,20 €) sowie einen Grundstückskauf in der Edinger Straße 51 (114,00 €).

Die Umbuchung betrifft die Aktivierung der Anlage im Bau „Dillgartenstraße“.

Insgesamt betrachtet liegen die Zugänge unter den Abschreibungen (Werteverzehr).

in €	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Gemeindestraßen	3.641.660,46	3.393.583,42	3.691.469,77	3.993.131,76
Wege, Plätze	127.946,30	145.502,16	163.170,12	176.835,55
allg. Infrastruktur (Buswartehallen, Straßen- beleuchtung, Schilder)	37.370,65	43.616,83	97.396,02	151.179,22
Friedhofsanlagen	268.930,99	259.146,53	275.268,26	293.155,68
Gewässer	232.555,94	248.679,93	264.803,92	280.927,90
Sonst. Öff. Einrichtungen (Erdzwischenlager)	9.617,74	9.617,74	9.617,74	9.617,74
Wald (Grundstücke)	1.124.345,76	1.124.345,76	1.124.345,76	1.124.345,76
Wald (Aufwuchs)	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70	1.165.647,70
Summe	6.608.075,54	6.390.140,07	6.791.719,29	7.194.841,31

A 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2017 = 41.442,96 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.17
Anlagen und Maschinen	36.850,16	702,10	0,00	5.306,18	-1.415,48	41.442,96

Der Zugang in Höhe von 702,10 € betrifft den Kauf von Arbeitsscheinwerfern und die Umbuchung in Höhe von 5.306,18 € enthält das Blockhäuschen der Fanta-Initiative.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

A 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017 = 497.168,57 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Afa	Buchwert 31.12.17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.454,39	89.376,99	-26.969,29	0,00	-105.660,81	497.168,57

Auch im Bereich „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden die Abschreibungen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Lediglich im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge – mit Ausnahme der MTF und ELW - wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf 20 bzw. 25 Jahre festgesetzt. Dies ergibt sich aus der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes“ (Brandschutzförderrichtlinien). Für Mannschaftstransportfahrzeuge und Fahrzeuge, für die es keine Zuwendungen gibt, beträgt die Nutzungsdauer 8 Jahre.

Bewegliches Anlagevermögen wird erst ab einem Wert von 410,00 € netto in der Anlagebuchhaltung erfasst. Eine Ausnahme von dieser Regelung wird beim Fuhrpark durchgeführt. So werden zum Beispiel Werbefahrzeuge, die von der Gemeinde nach Ablauf der Bindungsfrist gekauft werden und bei denen die Gemeinde nur die Mehrwertsteuer zu zahlen hat, in der Anlagenbuchhaltung erfasst und aufgenommen. Ebenso im EDV Bereich, wenn Drucker und sonstiges Zubehör zu einem Computer dazu gekauft werden. Sie werden als Untereinheit zur Hauptanlage erfasst, um den Zusammenhang im System zu dokumentieren.

Die Zugänge beziehen sich auf:

Spielplätze (Spielgeräte u.a.)	15.923,11
Bauhof Geräte (u.a. Rasenmäher, Kastenstreuer)	5.902,26
Feuerwehr (Pager u.a.)	49.221,08
EDV Ausstattung	14.662,54
Kindergärten (Küchengeräte)	3.668,00
Summe	89.376,99

Die Abgänge im Jahr 2017 betreffen die Verkäufe des VW Kastenwagens und des Anhängers Typ GL12.

Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung teilt sich auf in folgende Untergruppen:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Werkstätten/Werkzeuge	2.654,29	4.395,97	6.214,52	8.033,07
Sonstige Anlagen	174,55	174,55	695,22	1.215,88
Fuhrpark	278.020,85	333.876,42	403.371,88	429.774,96
Betriebsausstattung	122.633,67	78.295,39	81.159,86	91.998,24
EDV, Büromaschinen	33.505,29	31.998,10	30.798,74	17.720,75
Büromöbel	20.562,23	23.519,31	22.453,88	18.366,63
Geschäftsausstattung	19.879,37	21.456,33	14.759,31	16.934,06
Kunstgegenstände	19.738,32	19.738,32	19.738,32	19.738,32
Summe	497.168,57	513.454,39	579.191,73	603.781,91

A 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017 = 3.128.789,76 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.17
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.083.710,77	577.490,83	-532.411,84	3.128.789,76

Als Anlagen im Bau sind solche Baumaßnahmen anzusetzen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und fertig gestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind. Die getätigten Umbuchungen beziehen sich auf Aktivierungen von Anlagen im Bau. Solange sich eine Investition in der Bauphase bzw. Herstellungsphase befindet, wird sie nicht abgeschrieben.

Die Gemeinde Sinn führte zum 31.12.2017 folgende Baumaßnahmen als Anlagen im Bau:

Investitionen:	Zugänge 2017	Buchwert 31.12.2017
HLG geleistete Anzahlungen Grundstück	60.000,00	980.757,56
Brandschutz DGH Edingen	0,00	359.645,37
Gas-Netzanschluss Bauhof	0,00	3.011,53
Rathaus 3. BA Um-/ Anbau EG/ 1. Stock	5.355,00	16.580,92
Straßenbau (div.)	460.882,66	1.304.687,97
Gewässerentwicklungsplan	9.520,00	9.520,00
Dorfentwicklung-LEADER-Programm	14.511,76	14.511,76
Neue Straßenbeleuchtung LED (gesamt)	21.900,00	439.229,04
Fanta-Initiative	5.321,41	-1.076,95
Zaun und Toranlage Friedhof	0,00	1.922,56
Summe	577.490,83	3.128.789,76

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierungen der Anlagen im Bau in Höhe von 532.411,84.

Den meisten Anlagen im Bau stehen Zuschüsse und/oder Beiträge gegenüber, die als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden und auf der Passivseite der Bilanz aufgeführt werden.

A 1.3 Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen¹, Beteiligungen an verbundenen Unternehmen² und Sondervermögen³ (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) anzugeben. Diese Anteile an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungswert übernommen wurde.

Eigenkapital-Spiegelmethode = gekennzeichnetes Kapital plus Rücklagen plus/minus Gewinn- oder Verlustvortrag x Beteiligungsanteil.

¹ Beteiligungen > 20 % Beteiligungsquote

² Beteiligungen > 50 % Beteiligungsquote

³ Eigenbetriebe, rechtlich unselbständige Sondervermögen

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017 = 980.975,24 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.17
Eigenbetriebe	980.975,24	0,00	0,00	908.975,24

Die Gemeindewerke Sinn sind ein Eigenbetrieb der Gemeinde Sinn und werden als Sondervermögen geführt. Die Anteile wurden unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode (vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik) ermittelt. Die Gemeinde Sinn ist zu 100 % beteiligt.

Der oben genannte Wert wurde aus dem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der Gemeindewerke Sinn übernommen. Dieser Wert bleibt in den Schlussbilanzen bestehen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Nicht vorhanden.

A 1.3.3 Beteiligungen

31.12.2017 = 3.182.129,06 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.17
Zweckverbände	3.116.731,75	0,00	0,00	3.116.731,75
Wasser- und Bodenverbände	22.406,10	0,00	0,00	22.406,10
EAM Beteiligung KIV, Lahn-Dill-Bergland	26.216,99	11.573,22		37.790,21
Energie GmbH	5.101,00	0,00	0,00	5.101,00
EKM Beteiligung	100,00	0,00	0,00	100,00
Summe	3.170.555,84	11.573,22	0,00	3.182.129,06

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden.⁴

Abwasserverband Mittlere Dill

Mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2007 aus dem Jahr 2015 wurde der Beteiligungswert in der Bilanz zum 31.12.2009 um +451.134,11 € auf 3.116.731,75 € korrigiert. Die Beteiligungsquote für die Gemeinde Sinn wurde in diesem geprüften Jahresabschluss des Abwasserverbandes Mittlere Dill auf 25,23 % festgelegt.

Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd

Bei diesem Verband ist die Gemeinde Sinn in 2017 mit 12,55 % beteiligt. Der zur Eröffnungsbilanz eingebuchte Beteiligungsbetrag wurde auf 22.406,10 € festgelegt.

KIV / EKom21

Die Gemeinde Sinn ist Mitglied bei der KIV (Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen). Als Beteiligung wurde ein Merkposten in Höhe von 1,00 € angesetzt. Bei der Mitgliedschaft in der KIV Hessen muss angemerkt werden, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen

⁴ Zweckverbände und Sparkassen ohne Eigenkapital und keiner Rückzahlungsverpflichtung des Kapitals

ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen.

Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH

Die Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH ist eine interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen aus der Lahn-Dill-Bergland Region bzgl. der Nutzung regenerativer Energien. Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung und Verteilung von Energie und Wärme mittels erneuerbarer Energien auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 €. Davon übernimmt die Gemeinde Sinn einen Geschäftsanteil von 5.000,00 €. Zusätzlich gab es im Jahre 2016 einen Erwerb eines Mitgliedsanteils in Höhe von 100,00 €.

EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie EAM GmbH & Co. KG

Das Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH beträgt 25.000,00 €. Die Gemeinde Sinn ist mit 759,00 € unmittelbar beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligung von 3,0400 %. Zudem wurden 18.138,90 € Beratungsleistungen als Finanzanlage aktiviert. Laut Gesellschaftsvertrag wurde im Jahr 2017 eine Einlageverpflichtung in Höhe von 11.573,22 € geleistet. An der EAM GmbH & Co. KG ist die Gemeinde Sinn mittelbar mit 30.932,22 € beteiligt. Die mittelbare Beteiligungsquote beträgt 0,3930 %.

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH

Zweck der Gesellschaft ist es, den Umweltschutz, insbesondere den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in dem Gebiet nachhaltig zu fördern, in welchem die EnergieNetz Mitte GmbH Eigentümerin und Betreiberin von Strom- oder Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden dienen. Das Stammkapital der EKM gGmbH beträgt 25.000,00 €. Die Gemeinde Sinn trägt eine Stammeinlage von 0,4% (100,00 €).

A 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

A 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017 = 101.083,01 €

	Buchwert			Buchwert
	31.12.16	Zugänge	Umbuchung	31.12.17
Wertpapiere d. Anlageverm.	91.340,48	9.742,53	0,00	101.083,01

Liegt keine Beteiligung vor, sind jedoch Anteile an Unternehmen oder anderen Einrichtungen dazu bestimmt, dauernd der Kommune zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Darunter fällt auch die Versorgungsrücklage für die Beamten in Höhe von insgesamt 101.083,01 €.

Der Stand der Versorgungsrücklage wird - nach Vorgabe durch die Revision des Lahn Dill Kreises - nicht dem Buchungsstand aus den Schreiben der Kommunalbeamtenversorgungskasse angepasst, sondern die Werte werden jährlich allein um die Zugänge der Gemeinde verändert.

A 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

31.12.2017 = 302.234,62 €

	Buchwert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Buchwert 31.12.2017
Genossenschaftsanteile Volksbank Dill eG	200,00			200,00
Genossenschaftsanteile Volksbank Herborn- Eschenburg eG	300,00			300,00
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Herborn	3.720,00			3.720,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. Inl. Bereich (Bauverein)	99.395,11		-1.380,49	98.014,62
Unges. Ausleihungen an sonst. Öffentl. Sonderrechn.	0,00	200.000,00		200.000,00
Summe	103.615,11	200.000,00	-1.380,49	302.234,62

A 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

A 1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung

31.12.2017 = 1.738.975,59 €

	Buchwert 31.12.16	Zugänge	Umbuchung	Buchwert 31.12.17
Sparkasse	1.738.975,59	0,00	0,00	1.738.975,59

Sparkasse Dillenburg

Die Gemeinde Sinn ist an der Sparkasse Dillenburg beteiligt. Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren, siehe dazu auch § 108 (3) HGO und dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 28.12.2007 – IV 21 – 15 i 01.01. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar.

Als Beteiligung wurde der vom Sparkassenzweckverband ermittelte Wert in Höhe von 1.738.975,59 € angesetzt (bei einer Beteiligungsquote von 2,927 %).

A 2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, i. d. R. innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

A.2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufnahme bei Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) muss nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000,00 € erfolgen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen.

Aufwendungen für Vorräte dürfen sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind oder zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,00 € je Lager nicht übersteigen. Eine Bilanzierung als Vorrat erfolgt in diesem Falle nicht.

A.2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Dazu zählen in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden. Solche Güter sind bei der Gemeinde nicht vorhanden.

A.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeit der Forderungen werden im Forderungsspiegel abgebildet.

Wertberichtigungen

In allen Bilanzen müssen Forderungen gem. § 40 GemHVO vorsichtig bewertet werden. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip. Lt. Nr. 10 VV zu § 43 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

*** Einzelwertberichtigung:**

Forderungen, welche aufgrund eines laufenden Insolvenzverfahrens oder anderer Kriterien als zweifelhafte Forderungen eingestuft wurden und einen Nennwert von über 5.000 € ausweisen, sind bei der Gemeinde Sinn durch Einzelwertberichtigung in der Bilanz zu korrigieren

*** Pauschalwertberichtigung**

Neben der Einzelwertberichtigung ist eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Forderungsausfallrisiko zu bilden.

Der Bestand aller Forderungen der Bereiche Steuern, Gebühren, Abgaben sowie Lieferungen und Leistungen wird - nach Verbuchen von Einzelwertberichtigungen, Niederschlagungen, Erlassen sowie kreditorischen Debitoren⁵ - durch eine Pauschalwertberichtigung korrigiert.

Angewendet wird hierbei ein Durchschnittssatz, der sich aus den tatsächlichen Niederschlagungen und Erlassen (jeweils im Verhältnis der offenen Forderungen) der letzten 5 Jahre bemisst. Dieser Prozentsatz wird jährlich neu festgelegt und angewandt.

Die Wertberichtigungen erfolgen immer als Jahresabschlussbuchungen zum 31.12. des Jahres, da erst zu diesem Zeitpunkt der tatsächliche Bestand an Forderungen feststeht.

Je nachdem, wie die berechnete Pauschalwertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr ausfällt, kann es dabei zu einer Aufwandsbuchung (sie ist höher als im Vorjahr) als auch Ertragsbuchung (sie ist niedriger als im Vorjahr) kommen.

A 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2017 = 363.180,09 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Forderungen aus allgem. Zuweis. und Zusch.	13.253,47	2.863,29	-10.390,18
Ford. aus sonst. Zuweis. und Zusch.	20.082,09	21.421,84	1.339,75
Forderungen aus Investitionszuweisungen	340.041,67	338.894,96	-1.146,71
Summe	373.377,23	363.180,09	-10.197,14

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 2.863,29 € betreffen das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl, sowie die Instandsetzung und Pflege der Gräber der Kriegsoffer.

In den Forderungen aus sonst. Zuweisungen (21.421,84 €) stecken Personalkostenerstattungen von der Waldschwimmbad Sinn gGmbH, ein Betrag in Höhe von 2.878,00 € betrifft den noch zu zahlenden Übersteigungsbetrag laut § 3 HNV und 12.983,84 € betreffen u.a. die Abrechnung von Betriebskosten. Von den Forderungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von 338.894,96 € betreffen noch 313.406,96 € Zuschüsse zum Sonderinvestitionsprogramm BGH Fleisbach und DGH Edingen. 25.488,00 € sind als Landeszuschuss für die Unterhaltung von Straßen noch nicht eingezahlt worden.

A 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2017 = 507.059,96 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ/VJ
Forderungen aus Steuern	438.530,09	467.971,46	29.441,37
Forderungen aus Gebühren	15.277,73	27.980,09	12.702,36
Forderungen aus Beiträgen	6.935,38	6.935,38	0,00
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	8.218,32	55.361,06	47.142,74
Sonstige Forderungen aus Abgaben	3.617,75	12.193,19	8.575,44
Einzelwertberichtigung zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-50.679,27	-48.901,27	1.778,00
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Steuern	-11.129,17	-14.479,95	-3.350,78
Summe	410.770,83	507.059,96	96.289,13

Bei den Forderungen aus Steuern sind 140.995,41 € aus dem Gemeindeanteil Einkommensteuer offen. Die Restsumme beinhaltet noch nicht gezahlte Steuern aus Einzelveranlagungen z.B. Gewerbesteuer.

Bei den Sonstigen Forderungen sind noch nicht eingezahlte Konzessionen, Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge offen.

A 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017 = 110.487,96 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Ford. aus privatrechtl. Liefrg. und Lstg. Inland	101.674,91	114.083,44	12.408,53
Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus L+L	-778,13	-3.595,48	-2.817,35
Summe	100.896,78	110.487,96	9.591,18

Hier handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Mietnebenkostenabrechnungen, privatrechtlichen Mahn- und Säumniszuschlägen sowie eine Entschädigungsforderung gegenüber der HLG.

A 2.3.4 Forderungen geg. verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2017 = 701.223,83 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Ford.Zuw.u.Zusch.gg.verb.UN+Sonderv.	228.400,83	392.902,91	164.502,08
Sonst. Ford. gegen verb. Untern.+Sonderv.	308.489,28	308.320,92	-168,36
Summe	536.890,11	701.223,83	164.333,72

Unter dieser Position wurden die Forderungen gegenüber den Gemeindewerken Sinn gebucht.

A 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017 = 78.371,81 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Ford. aus Versicherungsschäden	208,55	124,00	-84,55
Ford. Überzahlungen LOGA	216,53	77,02	-139,51
Ford.Abschläge LOA 940 LOGA	96,50	96,50	0,00
Debitorische Kreditoren	123.150,63	78.074,29	-45.076,34
Summe	123.672,21	78.371,81	-45.300,40

A 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Sind Wertpapiere zur kurzfristigen Anlage flüssiger Mittel bestimmt oder dienen nur als Liquiditätsreserve, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Bei der Gemeinde Sinn sind solche Wertpapiere nicht vorhanden.

A 2.4 Flüssige Mittel

31.12.2017 = 1.694.467,25 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Guthaben bei Kreditinstituten	1.703.143,22	1.687.297,88	-15.845,34
Kasse (Barkasse)	370,93	1.498,89	1.127,96
Nebenkassen (Sparbücher)	5.775,03	5.670,48	-104,55
Summe	1.709.289,18	1.694.467,25	-14.821,93

Die Summe der liquiden Mittel teilt sich in folgende Bestände auf.

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Sparkasse Dillenburg	789.299,34	963.839,40	174.540,06
Volksbank Herborn Eschenburg	85.503,36	161.684,05	76.180,69
Volksbank Dill eG	121.955,92	58.735,16	-63.220,76
Postbank Frankfurt	6.384,60	3.039,27	-3.345,33
Tagesgeld	700.000,00	500.000,00	-200.000,00
Barkasse	370,93	1.498,89	1.127,96
Sparbücher	5.670,03	5.670,48	0,45
Handkassen	0,00	0,00	0,00
EC-Cash	105,00	0,00	-105,00
Summe	1.709.289,18	1.694.467,25	-14.821,93

P 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2017 = 0,00 €

Rücklagen sind das zusätzlich über das in der Bilanz ausgewiesene Kapital vorhandene Eigenkapital – auch Ergänzungskapital bzw. variables Zusatzkapital genannt.

Sie gliedern sich auf in:

- * Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- * Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- * Sonderrücklagen
- * Stiftungskapital

Gemäß § 106 (2) Satz 1 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Aus dieser Regelung wird eine Rangfolge für die Verwendung des Jahresergebnisses deutlich. Da der Ergebnisvortrag negativ ist, müssen die folgenden positiven Ergebnisse zunächst zum Ausgleich der Beträge verwendet und nicht der Rücklage zugeführt werden.

Ein entsprechender Beschluss durch die Gemeindevertretung für diese Verwendungsformen ist weder vorgeschrieben noch erforderlich (siehe Nr. 5 der Hinweise zu § 24 GemHVO).

P 1.3 Ergebnisverwendung

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	
		2016	2017	2017	(Sp.5 J. Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7
1	Ordentliches Ergebnis (Position 26 der Ergebnisrechnung)	-537.557,57	-40.650,00	-674.091,79	633.441,79	
2	+ Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.	3.500.298,23	0,00	2.962.740,66	0,00	
3	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+/- Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
	./. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	
	./. Verrechnung gem. § 25 (3) GemHVO m. Nettoposition	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Entnahmen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ a) aus gesetzlichen oder zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einstellung in Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	- a) in gesetzliche oder zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 9)	2.962.740,66	-40.650,00	2.288.648,87	633.441,79	
11	Außerordentliches Ergebnis (Position 29 der Ergebnisrechnung)	4.169,21	0,00	-91.787,49	91.787,49	
12	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.	179.838,96	0,00	184.008,17	0,00	
	+ Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis		0,00	0,00	0,00	
	Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen					
13	+ a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0,00	0,00	0,00	
	Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen					
14	- a) in zweckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0,00	0,00	0,00	
15	b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0,00	0,00	0,00	
16	Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 11 bis 15)	184.008,17	0,00	92.220,68	91.787,49	
17	Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 10 und Position 16)	3.146.748,83	-40.650,00	2.380.869,55	725.229,28	

P 1.3.1 Ergebnisvortrag

31.12.2017 = 3.146.748,83 € (Fehlbetrag)

Der Ergebnisvortrag beinhaltet die Jahresergebnisse aus den Vorjahren.

P 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2017 = 765.879,28 € (Überschuss)

Der Jahresüberschuss in 2017 gliedert sich in:

	Überschuss	Fehlbetrag
ordentliches Ergebnis	674.091,79	0,00
außerordentliches Ergebnis	91.787,49	0,00
Summe	765.879,28	0,00

P 2 Sonderposten

31.12.2017 = 5.044.924,68 €

P 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2017 = 5.044.924,68 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Sinn zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, welche die Gemeinde Sinn durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden soweit vorhanden, die jeweiligen Verwendungsnachweise herangezogen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagevermögen.

Eine Sonderstellung nimmt die allgemeine Investitionspauschale vom Land ein. Sie wird, sofern sie keiner bestimmten Maßnahme zugeordnet werden kann, über 10 Jahre aufgelöst.

P 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2017 = 1.835.551,25 €

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	Buchwert 31.12.2016	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2017
SOPO Zuweisung Bund	75.541,00	0,00	0,00	75.541,00
SOPO Zuweisung Land	1.236.012,24	3.491,93	-65.638,03	1.173.866,14
SOPO Zuweisung Gemeinden	6.301,44	0,00	-127,82	6.173,62
SOPO Zuweisung ZV	0,00	0,00	-52,21	-52,21
SOPO Zuweisung sonst. öff. Bereich (Kreis)	12.654,18	0,00	-969,89	11.684,29
SOPO Zuschuss verbundene Untern.	421,67	0,00	-220,00	201,67
SOPO Zuweisung sonst. öff. Sonderrechnung (EigB)	2.986,40	0,00	-57,89	2.928,51
SOPO pausch. Inv-Zuweisung Land	172.623,67	0,00	-43.814,67	128.809,00
SOPO Sonderinvestitions- programm	440.757,78	12.960,00	-17.318,55	436.399,23
Summe	1.947.298,38	16.451,93	-128.199,06	1.835.551,25

3.491,93 € sind Landeszuschüsse für die Grillhütte Fleisbach und Löschfahrzeuge für die Feuerwehren Sinn und Fleisbach. Der Zuschuss in Höhe von 12.960,00 € betrifft den Landeszuschuss des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

P 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

31.12.2017 = 111.592,87 €

Unter diese Position fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen. Dies können unter Umständen auch Schadensersatzleistungen sein oder sonstige Einzahlungen zur Finanzierung von investiven Maßnahmen, sofern sie nicht den Charakter von Beiträgen beinhalten.

	Buchwert 31.12.2016	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2017
SOPO Zuschuss Private Unternehmen	39.611,00	0,00	-3.930,79	35.680,21
SOPO übriger Bereich	66.545,23	13.500,00	-4.132,57	75.912,66
Summe	106.156,23	13.500,00	-8.063,36	111.592,87

Der Zugang von 13.500,00 € betrifft die Fanta-Initiative sowie die Sakralorgel für die Friedhofskapelle Edingen.

P 2.1.3 Investitionsbeiträge

31.12.2017 = 3.097.780,56 €

	Buchwert 31.12.2016	Zugang	Zuschuss- auflösung	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen	2.920.284,99	373.145,69	-195.650,12	3.097.780,56
Gesamtsummen:	2.920.284,99	373.145,69	-195.650,12	3.097.780,56

Erschließungsbeiträge und Anliegerbeiträge sind der jeweiligen Straße zugeordnet.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der betreffenden Anlagegüter. Für die Eröffnungsbilanz wurden 25 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt, alle investiven Straßenbaumaßnahmen ab 01.01.2008 werden mit 30 Jahren abgeschrieben.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nicht vorhanden.

P 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 (3) FAG

Nicht vorhanden.

P 2.4 Sonstige Sonderposten

Nicht vorhanden.

P 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte, am Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, die in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen darstellen und für die Zukunft finanzielle Belastungen zur Folge haben, die dem Grunde und/oder der Höhe nach aber ungewiss sind. Sie werden als entsprechender Aufwand der Verursacherperiode zugeordnet. Insoweit sind sie bilanziell eine Ergänzung der Verbindlichkeiten und reduzieren das Eigenkapital. Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zu den Einzelaufstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017 = 4.211.670,60 €

Pensionsrückstellungen

31.12.2017 = 3.451.231,80 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verpflichtung Pensionen akt./pass.Beamte	3.389.249,40	3.451.231,80	61.982,40

Als Rückstellungen für Pensionen sind die Verpflichtungen der Gemeinde Sinn für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Sinn erfolgte durch das KDZ⁵. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen (nach § 6a EStG) und 5,5 % p.a. (orientiert am § 6 EStG) bei den Beihilfen berücksichtigt.

Die Passivierungspflicht trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse besteht deshalb, weil die Gemeinde Sinn den Beamtinnen und Beamten gegenüber zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt. Als Beginn des Dienstverhältnisses wird der Zeitpunkt der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis zugrunde gelegt. Ein unmittelbar vorangegangener Wehr- oder Zivildienst ist dabei einem Beamtenverhältnis gleich zu setzen. Als Pensionsalter gilt die jeweilige gesetzliche Altersgrenze nach dem HBG unter Beachtung des 1. DRModG, ebenfalls auch für Wahlbeamte. Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht angerechnet. Zeiten einer Freistellung vom Dienst werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt.

Beihilferückstellungen

31.12.2017 = 760.438,80 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Beihilfeverpflichtungen	763.632,40	760.438,80	-3.193,60

Für Beihilfeansprüche (Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) von Versorgungsberechtigten wurden in Höhe des zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls durch das KDZ.

⁵ Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER-Pensionsrückstellungen“ der Firma HAESSLER PensionSystem GmbH. Dem Programm liegen die sogenannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

P 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2017 = 654.775,33 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Rückstellungen für Kreisumlage	22.655,33	469.339,33	446.684,00
Rückstellungen für Schulumlage	94.779,67	185.436,00	90.656,33
Summe	117.435,00	654.775,33	537.340,33

Gemäß § 39 (1) Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen Rückstellungen zu bilden. Jedoch auch nur dann, wenn erheblich höhere Umlagezahlungen zu tätigen sind. Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage errechnen sich aus den Umlagegrundlagen des Haushaltsjahres bezogen auf einen Durchschnittszeitraum von 5 Jahren, wobei es insgesamt 3 Berechnungsarten gibt, die angewendet werden können.

P 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2017 = 20.860,68 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Rückst.f. Rekultivierung u.Nachsorge	22.490,53	20.860,68	-1.629,85

Für die Rekultivierung des Erdlagers Fleisbach wurde in der Eröffnungsbilanz statt einer Rückstellung eine Verbindlichkeit in Höhe von 46.400,00 € eingebucht, dies wurde im Jahr 2010 korrigiert. Die Verbindlichkeit wurde ergebniswirksam ausgebucht, stattdessen wurde eine Rückstellung in derselben Höhe gebildet. In 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.629,85 € in Anspruch genommen.

P 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden

P 3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

31.12.2017 = 531.772,71 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltung	19.400,00	62.500,00	43.100,00
Rück.drohend Verpflich.- Gerichtskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
Rückstellung Verpflichtung HLG	310.000,00	310.000,00	0,00
Rückstellung Leistungszulage	41.241,57	56.763,21	15.521,64
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss	39.159,50	52.509,50	13.350,00
Rückstellung ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	45.000,00	45.000,00
Summe	414.801,07	531.772,71	116.971,64

Unter die sonstigen Rückstellungen fallen zum Einen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 62.500,00 €. Zum Anderen handelt es sich um Rückstellungen für Gerichtskosten in Höhe von 5.000,00 €.

Zudem wurde für drohende Verluste aus der Grundstücksvermarktung der Hessischen Landgesellschaft (HLG) in 2012 eine Rückstellung über 310.000,00 € gebildet, die in 2017 in gleicher Höhe bestehen bleibt.

Außerdem stehen zum 31.12.2017 für Prüfgebühren in kommenden Jahren insgesamt 52.509,50 € an Rückstellungen zur Verfügung. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Leistungszulage in Höhe von 56.763,21 € gebildet sowie eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 45.000,00 €.

P 4 Verbindlichkeiten

31.12.2017 = 12.970.669,33 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Fremdkapital ist die Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Schulden gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und gehört somit auf die Passiv-Seite der Bilanz.

Im Folgenden werden die einzelnen Verbindlichkeiten - dem Aufbau der Bilanz entsprechend - wiedergegeben. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten werden im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

P 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Hierunter versteht man langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl der Geldgeber durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die Gemeinde Sinn ist nicht im Besitz von Anleihen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2017 = 7.939.521,73 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verbindl. aus Kreditaufn. Invest.	7.765.444,23	7.939.521,73	174.077,50

P 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2017 = 7.775.034,57 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verb. Kreditaufn. f. Invest. bei Kreditinst.	7.169.854,89	7.387.285,57	217.430,68
Verb. Kreditaufn. f. Sonderinvestitionspr.	404.644,51	387.749,00	-16.895,51
Summe	7.574.499,40	7.775.034,57	200.535,17

P 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2017 = 113.169,59 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verb. Kreditaufn. f. Invest. beim Land.	125.895,43	113.169,59	-12.725,84

Es handelt sich hier um die Darlehen beim Hessischen Investitionsfond.

P 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

31.12.2017 = 51.317,57 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Sonst. Verbindl. ggü. Kreditgebern	65.049,40	51.317,57	-13.731,83

Überwiegend beinhalten diese Verbindlichkeiten offene Darlehenszinsen sowie die Zinsabgrenzung zum Folgejahr.

P 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2017 = 4.500.000,00 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verb Kreditauf Liquiditätss.Kreditinst.	5.700.000,00	4.500.000,00	-1.200.000,00

P 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Nicht vorhanden.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2017 = 70.029,45 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verb. aus Zuweis. u. Zuschüssen	17.015,91	70.029,45	53.013,54

Dieser Betrag beinhaltet unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband (Investitionsumlage u.a.) in Höhe von 54.190,13, noch nicht ausgezahlte, nichtinvestive Fördermittel in Höhe von insgesamt 4.144,00 €, sowie noch zu zahlende Zuschüsse (u.a. Kinderbetreuung, Einsatzabteilungen FFW) in Höhe von 9.600,00 €.

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017 = 406.074,05 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verbindl. Lieferungen u. Leistungen	119.051,60	290.562,86	171.511,26
Verbindlichkeiten L+L investiv	63.291,98	115.511,19	52.219,21
Summe	182.343,58	406.074,05	223.730,47

Hierunter fallen Sitzungsgelder, Verbrauchsendabrechnungen (Strom, Gas), noch offene oder im Folgejahr eingegangene Rechnungen für 2017 und noch offene HLG-Rückkaufbeträge.

P 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2017 = 0,00 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Verb. aus Steuern	1.131,64	0,00	-1.131,64

P 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

31.12.2017 = 34.411,59 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Sonst. Verbindl. gg.verbund.UN	176.635,82	34.411,59	-142.224,23

Hierbei handelt es sich um noch offene Zahlungen aus der Verbrauchsabrechnung der Gemeindewerke hinsichtlich Wasserabrechnung.

P 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017 = 20.632,51 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Umsatzsteuerzahllast	0,00	158,69	158,69
Verbindl. gg. Finanzamt LOGA	11.334,14	-22.572,35	-33.906,49
Verbindl. gg. Sozialvers. (SKBG)	7.804,10	8.365,96	561,86
Verbindl. gg. Sozialvers. LOGA	1.542,31	36.480,96	34.938,65
Verbindl. a. Pensions- u.Unterstützungskassen	0,00	408,24	408,24
Verbindl.a.Beihilfen a.Versorgungsempfänger	0,00	1.956,36	1.956,36
Verbindl. Lohn/Gehaltbuch. (SKBG)	844,00	794,00	-50,00
Verbindl. Gg. MA, Organmitglied	-39,00	-39,00	0,00
Verbindl. ZVK-Entgeltbereich-LOGA	-0,20	-0,20	0,00
Verbindl. Entgeltumwandlung LOGA	61,00	61,00	0,00
Verbindl. VL Mitarbeiter LOGA	1.081,82	1.081,82	0,00
Verbindl. Sonstige Überweisungen LOGA	-112,00	-112,00	0,00
Verwahrungen – nur SKBG	0,00	2.800,00	2.800,00
Durchlaufende Gelder	-38.149,89	-30.298,96	7.850,93
Andere sonst. Verbindl.	5.442,71	7.312,35	1.869,64
Kreditorische Debitoren	17.599,10	14.235,64	-3.363,46
Summe	7.408,09	20.632,51	13.224,42

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die keiner vorherigen Position in der Bilanz zuzuordnen sind. Die Summe beinhaltet u.a. Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungsträgern (36.480,96 €) und die Umbuchungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 14.235,64 €, sowie Durchlaufende Gelder u.a. Spenden.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017 = 672.169,18 €

	31.12.2016	31.12.2017	Vergleich HHJ / VJ
Sonst. Passive Rechnungsabgr.	8.291,07	7.461,93	-829,14
Rechnungsabgr. Grabnutzung	695.565,87	656.955,37	-38.610,50
Rechnungsabgr. Grabpflege	8.104,58	7.751,88	-352,70
Summe	711.961,52	672.169,18	-39.792,34

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einnahme vor dem Bilanzstichtag, einen Ertrag aber erst nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hier sind die anteilig anfallenden Pachtgebühren für die Restlaufzeit von Pachtgräbern aufgenommen worden (656.955,37 €). Die Basis für die Ermittlung der Beträge lieferten die jeweiligen Pachtverträge.

7.751,88 € beinhalten die Grabpflege für die in Vorjahren ein Sparbuch eingerichtet wurde. Die restlichen 7.461,93 € stellen die verringerte Restschuld der Darlehensaufnahme des Darlehens aus dem Investitionsfond B dar, die jährlich aufgelöst werden.

3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt insgesamt mit einem Jahresüberschuss von

765.879,28 €

Davon entfallen auf

das ordentliche Ergebnis

674.091,79 €

das außerordentliche Ergebnis

91.787,49 €

Der Jahresüberschuss wird gem. § 24 (1) i.V.m § 25 (1) GemHVO mit den Verlustvorträgen verrechnet.

3.4.1 Erläuterungen zu einzelnen Positionen Ertragsseite

Gemäß § 44 (2) GemHVO ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Jahres anzugeben.

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-27.197,87	-21.636,01	-17.720,61	-18.200,00	-479,39
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-11.834,08	-6.934,88	-11.013,59	-5.750,00	5.263,59
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-2.175,34	-75.096,85		-1.000,00	-1.000,00
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-107.256,10	-73.059,62	-95.212,16	-97.400,00	-2.187,84
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-615,56	-7.612,00	-16.259,00	-1.700,00	14.559,00
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-149.078,95	-184.339,36	-140.205,36	-124.050,00	16.155,36

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich um 16.155,36 € besser entwickelt als erwartet.

In den Umsatzerlösen aus Handelswaren steckt größtenteils der Brennholzverkauf. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten überwiegend die Gemeindefahrt nach Hamburg.

02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-83.080,07	-92.789,30	-122.096,31	-86.500,00	35.596,31
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-116.008,70	-73.599,51	-79.492,70	-150.000,00	-70.507,30
5110010	Öffentl.-Rechtl. Benutzungsgeb. a.Aufl. Kaufgräber		-113.467,63	-105.025,50		105.025,50
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-20.026,01	-46.451,15	-120.539,19	-75.000,00	45.539,19
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-219.114,78	-326.307,59	-427.153,70	-311.500,00	115.653,70

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren können jährlichen Schwankungen unterliegen, da nicht in jedem Jahr die gleiche Anzahl an Dienstleistungen von der Gemeinde in Anspruch genommen wird. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 100.846,11 € über dem Vorjahr. Der überwiegende Teil setzt sich aus den Benutzungsgebühren der Kaufgräber zusammen.

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5480100	Kostenerstattungen vom Bund			-2.863,29		2.863,29
5481000	Kostenerstattungen vom Land			-8.148,63		8.148,63
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-18.009,83	-15.081,47	-15.404,64	-9.100,00	6.304,64
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-525,00	-36.617,66	-25.722,02	-400,00	25.322,02
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-81.173,64	-197.024,00	-200.606,47	-222.100,00	-21.493,53
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-378,00	-5.710,00	-5.378,00		5.378,00
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-23.901,42	-15.774,05	-22.551,50	-34.000,00	-11.448,50
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-123.987,89	-270.207,18	-280.674,55	-265.600,00	15.074,55

Die 15.404,64 € sind Kostenerstattungen von der Abfallwirtschaft Lahn-Dill für die Bereitstellung eines Depotcontainers, die Beseitigung für wilden Abfall als auch für das Aufsichtspersonal für den Wertstoffhof.

Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden sowie von übrigen Bereichen enthalten die Erstattungen der Personalkosten für Dienstleistungen beim Waldschwimmbad sowie dem Mittelpunktswimmbad.

Die Kostenerstattungen verbundene Unternehmen spiegeln die in Rechnung gestellten Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung für den Eigenbetrieb.

04 Bestandsveränderung aktivierte Eigenleistung

Im Berichtsjahr gab es keine zu aktivierenden Eigenleistungen.

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.805.744,84	-2.971.077,33	-3.231.256,69	-3.021.000,00	210.256,69
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-227.839,79	-232.702,34	-291.036,28	-293.000,00	-1.963,72
5551000	Grundsteuer A	-8.637,04	-8.517,70	-8.541,40	-8.500,00	41,40
5552000	Grundsteuer B	-840.504,22	-827.389,67	-845.782,30	-830.000,00	15.782,30
5553000	Gewerbsteuer	-1.506.583,04	-1.488.535,16	-2.293.481,72	-1.500.000,00	793.481,72
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-57.664,22	-157.749,90	-143.565,00	-70.000,00	73.565,00
5559200	Hundesteuer	-29.697,75	-30.073,81	-30.332,43	-30.000,00	332,43
5590010	Erträge Rücklastschriftgebühr	-331,39	-301,81	-354,71	-300,00	54,71
05	Steuern, steueähnl. Erträge einschl. gesetzl. Umlagen	-5.477.002,29	-5.716.347,72	-6.844.350,53	-5.752.800,00	1.091.550,53

Insgesamt hat sich die Ertragslage bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit einem Plus von 1.091.550,53 € besser entwickelt als erwartet.

Vor allem die Gewerbesteuer stellt sich im Jahr 2017 mit einem Plus von 793.481,72 € dar.

Ebenso lag der Anteil an der Einkommensteuer weit über den vorgegebenen Orientierungsdaten des Landes Hessen.

06 Erträge aus Transferleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-204.995,13	-200.982,77	-218.673,62	-219.000,00	-326,38
5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land			-57.500,00	-35.000,00	22.500,00
06	Erträge aus Transferleistungen	-204.995,13	-200.982,77	-276.173,62	-254.000,00	22.173,62

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz lagen um 22.173,62 € über dem erwarteten Ergebnis.

07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.404.244,00	-1.805.658,00	-1.938.040,00	-1.939.200,00	-1.160,00
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-26.000,00			-2.500,00	-2.500,00
5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes		-31.350,00		-17.000,00	-17.000,00
5410400	Sonst Zuweis d Gemeinden u Gemeinde Verbände				-6.000,00	-6.000,00
5410800	Sonst Zuweis von privaten Unternehmen	-2.380,56	-2.380,56		-800,00	-800,00
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-2.848,12	-17,71	-19,00	-50,00	-31,00
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-52.540,00	-49.620,00	-48.590,00	-83.000,00	-34.410,00
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände	-2.074,50				
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	-1.000,00		-300,00	-100,00	200,00
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-11.134,57	-19.341,44	-23.265,89	-20.800,00	2.465,89
5431000	Erträge aus Schuldenübernahmen/ Schuldenerlaß	-829,14	-829,14	-829,14	-900,00	-70,86
07	Erträge aus Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-1.503.050,89	-1.909.196,85	-2.011.044,03	-2.070.350,00	-59.305,97

Die Zuschüsse haben sich um 59.305,97 € schlechter entwickelt als erwartet.

Größter Posten sind die Erträge aus Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.938.040,00 €.

Die 829,14 € betreffen die jährliche Auflösung der als Passive Rechnungsabgrenzung eingebuchten *verringerten* Restschuld der Darlehensaufnahme Investitionsfond B.

08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-17.318,57	-17.318,56	-17.318,55	-17.450,00	-131,45
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-122.595,72	-121.063,32	-110.880,51	-114.650,00	-3.769,49
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-6.267,95	-7.563,10	-8.063,36	-6.050,00	2.013,36
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-205.097,65	-203.190,42	-195.650,12	-203.250,00	-7.599,88
08	Erträge aus der Auflösung von SOPOs aus Inv.zuw., -zusch. u. -beiträgen	-351.279,89	-349.135,40	-331.912,54	-341.400,00	-9.487,46

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind immer abhängig vom tatsächlichen Datum der Aktivierung. Es handelt sich um reine Jahresabschlussbuchungen, die zahlungsunwirksam sind.

09 Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-5.991,41	-3.808,57	-3.993,80	-3.900,00	93,80
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	-1.466,55	-1.319,36	-1.201,19	-1.400,00	-198,81
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-400,00				
5309100	Konzessionsabgaben	-194.050,73	-184.000,97	-193.481,74	-197.000,00	-3.518,26
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-122,58	-142,10	-2.882,67		2.882,67
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-4.265,46	-7.369,10	-4.332,75	-1.400,00	2.932,75
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-21.343,23	-83.087,75	-36.117,05		36.117,05
5392000	Eigenbeteiligung Wahlleistung akt. Beamte		-453,60	-453,60		453,60
5392010	Eigenbeteiligung Wahlleistung Versorgungsempfänger		-1.058,40	-907,20	-1.600,00	-692,80
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-80,00				
09	Sonstige ordentliche Erträge	-227.719,96	-281.239,85	-243.370,00	-205.300,00	38.070,00

Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen um 38.070,00 € höher aus als geplant.

Größter Posten waren die Erträge aus den Konzessionsabgaben mit 193.481,74 €.

21 Finanzerträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-25,26	-182,48	-157,90	-200,00	-42,10
5710100	Bankzinsen			-1.652,78		1.652,78
5710150	Zinsen Sparbücher	-2,46	-1,75	-0,45		0,45
5712000	Zinsen von Sparkassen	-231,29	-40,73		-500,00	-500,00
5730000	Bürgschaftsprovisionen	-14.667,27	-13.514,22	-12.847,54	-13.000,00	-152,46
5761000	Säumniszuschläge	-3.742,50	-6.836,60	-6.730,90	-4.000,00	2.730,90
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-1.422,00	-1.730,00	-1.887,00	-1.200,00	687,00
5762100	Mahngebühren privat-rechtl.					
5763000	Verzinsung von Abgabennachforderungen + -erstat.	-4.074,00	-14.449,00	-16.876,00	-10.300,00	6.576,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-31,56	-20,38	-240,24		240,24
21	Finanzerträge	-24.196,34	-36.775,16	-40.392,81	-29.200,00	11.192,81

Die Finanzerträge fielen um 11.192,81 € höher aus als geplant.

27 Außerordentliche Erträge

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-119.645,00	-19.728,63	-85.962,05		85.962,05
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-4.298,00		-1.898,00		1.898,00
5980100	Erträge aus Herabs.u.Auflös.v.Rückst.für Instandh.	-14.343,14	-24.702,09	-19.400,00		19.400,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-158,91	-2.945,64	-140,93		140,93
5989001	sonstige periodenfremde Erträge investiv geprüft	-5.024,59	-261,80			
5990900	sonstige außerordentliche Erträge		-2.137,27			
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge aus Gutschrift	-1,48	-3,91			
27	Außerordentliche Erträge	-143.471,12	-49.779,34	-107.400,98		107.400,98

Die außerordentlichen Erträge basieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, sowie aus den Verkäufen des Anlagevermögens über Restbuchwert.

3.4.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen Aufwandsseite

11 Personalaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	897.012,90	1.066.655,15	1.085.864,46	1.128.500,00	42.635,54
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	17.629,28	20.598,27	20.695,52	22.000,00	1.304,48
	ersetzt Kto. 6211000, nur für Loga-Buchungen					
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)		1.873,68	4.275,78		-4.275,78
6230000	Freiwillige Zuwendungen	750,00	1.540,00	1.125,00	800,00	-325,00
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	227.213,21	247.431,24	195.428,85	259.600,00	64.171,15
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	180.880,18	215.959,69	222.059,93	231.900,00	9.840,07
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.	84,72	84,38	126,15		-126,15
6490100	Beihilfen Bezügebereich	7.250,96	12.781,16	36.645,68	17.000,00	-19.645,68
6491000	Beihilfen Entgeltbereich			687,85	1.500,00	812,15
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen				500,00	500,00
6503000	Aufwendungen für Personalentlassungen			2.336,57		-2.336,57
6509000	Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen	3.017,28	3.526,03	3.924,18	6.800,00	2.875,82
6530000	Aufwendungen für pers. bezogene Vers.			58,91		-58,91
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	700,00	1.050,00	350,00		-350,00
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	400,00	340,00	338,50	400,00	61,50
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	306,80	153,40		200,00	200,00
11	Personalaufwendungen	1.335.245,33	1.571.993,00	1.573.917,38	1.669.200,00	95.282,62

Die Personalaufwendungen haben sich besser entwickelt und liegen mit 95.282,62 € unter dem Ansatz. Die Dienst- und Amtsbezüge liegen um 64.171,15 € unter dem Ansatz. Die Aufwendungen für Entgelt für geleistete Arbeitszeit liegen ebenso um 42.635,54 € unter dem Ansatz, was ebenfalls den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung um 9.840,07 € mindert.

Jedoch gab es im Beihilfebereich mehr Arztkosten und medizinische Behandlungen auszugleichen.

12 Versorgungsaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte			198.640,63		-198.640,63
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	75.168,44	92.511,85	94.305,50	101.650,00	7.344,50
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	166.256,87	219.545,20	80.838,00	197.100,00	116.262,00
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	24.161,15	50.445,89	12.438,00	22.700,00	10.262,00
12	Versorgungsaufwendungen	265.586,46	362.502,94	386.222,13	321.450,00	-64.772,13

Die Versorgungsaufwendungen liegen um 64.772,13 € über dem Ansatz.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	22.552,42	21.874,43	25.573,37	23.950,00	-1.623,37
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	7.192,25	11.469,82	7.077,85	18.950,00	11.872,15
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.593,60	1.089,25	5.083,04	1.200,00	-3.883,04
6020000	Hilfsstoffe	47,88	64,19	512,53	1.800,00	1.287,47
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	133,82	65,14	358,76	500,00	141,24
6051000	Strom	57.711,83	63.574,41	60.583,05	57.950,00	-2.633,05
6052000	Gas	18.891,98	21.141,35	26.876,21	16.700,00	-10.176,21
6054000	Heizöl	5.190,51	7.213,05	6.480,54	12.850,00	6.369,46
6055000	Treibstoffe	13.240,25	12.227,95	14.584,10	21.250,00	6.665,90
6056000	Wasser	14.297,97	11.993,63	10.213,75	11.550,00	1.336,25
6061000	Materialaufw. für Gebäude/Außenanlagen (Instandh.)	6.014,97	7.434,22	14.866,89	15.350,00	483,11
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	13.412,51	16.103,95	28.172,46	40.800,00	12.627,54
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	37.507,61	21.960,88	28.382,03	38.050,00	9.667,97
6065010	Rückstellung sonstige Verbindlichkeiten			28.000,00		-28.000,00
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	14.983,13	5.314,50	8.826,88	17.600,00	8.773,12
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	13.608,14	13.792,22	14.133,73	13.700,00	-433,73
6081000	Reinigungsmaterial	1.910,36	3.576,61	1.935,96	2.050,00	114,04
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	86,35	451,64	3,90	100,00	96,10
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzeleist.	67.539,27	62.013,10	57.690,12	63.000,00	5.309,88
6110000	Fremdleistung für Auftragsgewinnung	150,57				
6120000	Entwickl-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	11.435,51	6.759,79	11.765,68	13.500,00	1.734,32
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	31.258,46	31.284,08	36.673,53	39.700,00	3.026,47
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	232,05	1.452,25	110,00	700,00	590,00
6140000	Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenstg			96,39		-96,39
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	57.708,97	33.666,72	63.948,56	75.700,00	11.751,44
6161010	RS unterlassene Instandhaltung		17.500,00	62.500,00		-62.500,00
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		623,62		1.300,00	1.300,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	4.294,37	7.660,83	2.627,84	9.600,00	6.972,16
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24.421,33	17.808,83	28.427,74	28.630,00	202,26
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	63.772,68	94.646,48	128.695,37	149.800,00	21.104,63
6165020	Rückstellung unterlassene Instandhaltung	47.200,00	1.900,00			
6166000	Wartungskosten	21.515,82	30.978,03	27.923,56	35.650,00	7.726,44
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	1.310,45	1.636,00	1.597,09	3.000,00	1.402,91
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	16.780,83	12.369,14	16.056,60	13.950,00	-2.106,60
6173000	Fremdreinigung	2.473,90	2.524,06	4.476,30	8.300,00	3.823,70
6174000	Winterdienstvergabe	1.542,54	6.625,32	22.008,70	21.570,00	-438,70
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.906,96	27.642,14	43.585,57		-43.585,57
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.970,46	25.897,43	19.080,23	19.900,00	819,77
6710000	Leasing	22.292,16	12.923,40	12.923,40	27.000,00	14.076,60
6720000	Lizenzen und Konzessionen	270,76	1.823,06	12.087,13	5.250,00	-6.837,13
6720100	Datenverarbeitungskosten (Pflege, Wartung etc.)	59.325,21	65.365,67	66.488,56	73.000,00	6.511,44
6730000	Gebühren	617,93	955,67	657,24	1.300,00	642,76
6740000	Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)			5.993,32	8.000,00	2.006,68
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.186,95	523,99	1.039,89	2.100,00	1.060,11
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	7.927,15	8.572,19	21.835,07	7.650,00	-14.185,07
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	900,00	22.668,45	3.362,80	19.000,00	15.637,20
6772010	Rückstellung Jahresabschlussgebühr	20.000,00		13.350,00		-13.350,00
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	595,00		447,92	400,00	-47,92
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	2.019,50			6.000,00	6.000,00
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	6.583,27	5.444,20	5.234,08	9.400,00	4.165,92
6820000	Porto und Versandkosten	10.253,04	8.092,36	7.897,22	8.700,00	802,78
6831000	Datenübertragungskosten (reine Leitungsgebühren)		6,99			
6832000	Telefonkosten	8.465,60	8.049,33	6.898,62	9.000,00	2.101,38
6840000	amtliche Bekanntmachungen	1.524,99		1.181,19	2.600,00	1.418,81
6850000	Reisekosten	3.196,99	3.661,92	3.743,36	5.650,00	1.906,64
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	1.382,39	1.368,80	1.278,16	1.400,00	121,84
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	15.436,81	15.500,35	15.818,53	15.700,00	-118,53
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.650,00	2.145,75	2.786,03	2.350,00	-436,03
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	638,97	409,26	579,87	900,00	320,13
6873000	Ehrungen, Preisgelder u.ä.	2.688,23	2.592,12	3.329,54	2.250,00	-1.079,54
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung	13.656,35	17.052,22	11.156,79	24.150,00	12.993,21
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	8.487,01	7.967,94	9.084,55	8.500,00	-584,55
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	12.084,19	11.560,13	9.819,90	13.750,00	3.930,10
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	40.678,56	40.614,88	47.130,34	46.950,00	-180,34
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsverb., sonst. Vere	24.397,55	29.071,92	28.555,44	32.550,00	3.994,56
6920000	Aufw. für Schadensersatzleistungen			500,00		-500,00
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.895,77	40.165,56	31.397,14	46.800,00	15.402,86
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	913.044,13	908.871,22	1.133.504,42	1.159.000,00	25.495,58

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielten Einsparungen in Höhe von 25.495,58 €.

14 Abschreibungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	7.524,15	6.730,75	4.156,50	3.200,00	-956,50
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	62.605,60	66.225,65	69.597,96	59.950,00	-9.647,96
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., InfrStrktV	530.329,88	523.919,91	447.697,54	492.900,00	45.202,46
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.229,27	1.338,80	1.415,48	1.250,00	-165,48
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	520,66	520,67		200,00	200,00
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	21.091,85	21.005,50	29.239,86	24.750,00	-4.489,86
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	61.765,47	69.493,46	55.853,57	56.100,00	246,43
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	13.506,33	18.340,11	20.567,38	16.350,00	-4.217,38
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	337,09	409,00			
6672000	Einzelwertberichtigung	8.921,90		-1.778,00		1.778,00
6673000	Pauschalwertberichtigung	3.542,60		6.168,13		-6.168,13
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	22.315,53	22.315,53	22.315,53	22.400,00	84,47
14	Abschreibungen	733.690,33	730.299,38	655.233,95	677.100,00	21.866,05

Die Abschreibungen des Anlagevermögens liegen um 21.866,05 € unter dem Ansatz. Die Positionen der **Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit** sind nicht kalkulierbar und gehören zu typischen Jahresabschlussbuchungen, die erst am Ende jeden Jahres berechnet werden können.

Gemäß § 114 g (4) HGO handelt es sich hier nicht um außerplanmäßige Aufwendungen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse			2.000,00	300,00	-1.700,00
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)		4.404,81	481,95	3.800,00	3.318,05
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	3.600,73	3.600,00	3.600,00	3.600,00	
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00	
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	696.599,73	768.005,35	871.720,43	844.350,00	-27.370,43
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	2.040,92	1.187,84	2.152,37	2.000,00	-152,37
7171000	sonstige Erstattungen an das Land	967,50	1.175,00	895,50	1.500,00	604,50
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	20.059,18	23.636,00	22.996,81	20.300,00	-2.696,81
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen		2.552,13	7.944,80	10.000,00	2.055,20
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	1.706,75	820,52	4.646,82	900,00	-3.746,82
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	61.663,46	63.596,69	60.188,71	62.000,00	1.811,29
15	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	881.638,27	963.978,34	1.071.627,39	1.043.750,00	-27.877,39

Hierunter fallen u.a. die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten, das Waldschwimmbad, die örtlichen Vereine als auch die Jugendpflege.

Bei den Erstattungen an den übrigen Bereich handelt es sich um die Auszahlung an den Caritasverband für Jugendpflege.

16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	109.240,83				
7354100	Kreisumlage	2.700.069,00	2.667.457,00	2.772.317,00	2.782.800,00	10.483,00
7354200	Schulumlage	819.913,00	958.446,00	1.036.935,00	1.037.100,00	165,00
7354900	andere Umlagen	8.141,05	8.828,65	8.971,88	9.100,00	128,12
7354990	Zuführung Rückstellung Kreisumlage	-142.031,00	-19.333,67	446.684,00		-446.684,00
7354995	Zuführung Rückstellung Schulumlage	27.863,00	-5.513,33	90.656,33		-90.656,33
7380100	Gewerbesteuerumlage	265.912,26	262.202,99	404.125,84	272.400,00	-131.725,84
16	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.789.108,14	3.872.087,64	4.759.690,05	4.101.400,00	-658.290,05

17 Transferaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche			58.400,00	51.000,00	-7.400,00
17	Transferaufwendungen			58.400,00	51.000,00	-7.400,00

18 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
7020000	Grundsteuer	4.633,52	4.007,47	3.830,32	4.800,00	969,68
7030000	Kfz-Steuer	1.582,11	1.938,16	1.743,77	2.550,00	806,23
7420000	Kapitalertragsteuer			29,43		-29,43
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.215,63	5.945,63	5.603,52	7.350,00	1.746,48

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
7710000	Bankzinsen	-752,20	-767,66	-781,49		781,49
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	16.804,62	16.157,00	15.509,00	15.800,00	291,00
7720000	Kredit- und Überziehungsprovisionen				2.000,00	2.000,00
7730000	Auflösung von Disagio	4.409,81	3.580,67	2.751,41	4.500,00	1.748,59
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	5.468,00	2.619,00	5.014,00	4.000,00	-1.014,00
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	244.388,16	249.333,19	247.332,78	250.000,00	2.667,22
7768100	Zinsen Kassenkredit	54.668,25	50.373,96	7.160,81	25.000,00	17.839,19
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	324.986,64	321.296,16	276.986,51	301.300,00	24.313,49

Im Jahr 2017 wurden 24.313,49 € Zinsen und andere Finanzaufwendungen weniger gezahlt als im Planansatz ausgewiesen wurde.

28 Außerordentliche Aufwendungen

Konto	Kontobezeichnung	Bewegung 2015	Bewegung 2016	Bewegung 2017	Ansatz 2017	Differenz 2017
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	30.664,09	38.688,23	9.881,93		-9.881,93
7970000	periodenfremde Aufwendungen	9.825,31	15.255,10	5.731,56		-5.731,56
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendungen	25,52				
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	27,87	5,22			
28	Außerordentliche Aufwendungen	40.542,79	53.948,55	15.613,49		-15.613,49

Ein Verlust aus Abgang von Sachanlagen wird immer dann automatisch gebucht, wenn Vermögen unter dem Restbuchwert verkauft wird. Die 9.881,93 € resultieren aus dem Verkauf von einem Bauplatz, welcher unter dem Restbuchwert veräußert wurde.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 5.731,56 € betreffen im Jahr 2017 größtenteils Entgeltverrechnungen für die Gemeindewerke aus dem Jahr 2015.

3.5 Ergebnisrechnungen der steuerungsrelevanten Produkte

Laut Haushaltsplan 2017 sind steuerungsrelevante Produkte die Kindertagesstätten und der Brand- und Katastrophenschutz.

3.5.1 Kindertagesstätten

Produkt	361.01 Kindertagesstätten
Produktgruppe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Verantwortliche Organisationseinheit	Haupt-, Personal- & Finanzwesen, Jugend 1 – 11 – 115
Produktverantwortliche/r	Herr Becker

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	Förderung der Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter bis zur Einschulung in unterschiedlichen eigenen Angebotsformen und Angeboten von Dritten
1.2 Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von ausreichenden Plätzen zur Kinderbetreuung - Durchführung von Integrationsmaßnahmen, Vereinbarungen und Vertragscontrolling mit Vertragsverhandlungen - Aufbau von Netzwerken und überörtlicher Erfahrungsaustausch - Kindergartenbedarfsplanung - Konzeption von Versorgungsstrukturen für Dritte, die Leistungen im Auftrag der Gemeinde im Bereich der Betreuung von Kindern erbringen
1.3 Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Hessisches Kinderförderungsgesetz (HKiFöG), Sozialgesetzbuch (SGB) - Landesgesetze - Beschlüsse der Gemeindevertretung, Satzungen

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder (und deren Familien) bis zum Schuleintritt - Kirchliche Träger
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten in Kindertagesstätten - Mithilfe bei der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, auch durch finanzielle Förderung Dritter (kirchliche Träger, private Träger) - Einhaltung des Budgets - Beibehaltung des pädagogischen Standards - Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung - Erfüllung von gesetzlichen Rechtsansprüchen auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit der Betreuung in Kindertagesstätten
2.3 Operationale Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Betreuung der Kinder bei Bedarf (Ganztagsplätze, U3-Angebot, Krippenplätze, Integrationsplätze für Flüchtlingskinder)
2.4 Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Budgetkennzahl (Ertrag/Aufwand/Zuschuss) - Kosten des Platzes - Anzahl der besetzten Plätze/Auslastungsgrad - Kostendeckungsgrad
3. Erläuterungen	

Ergebnisrechnung Produkt 361.01 Kindertagesstätten

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz ./. Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.350,00	-55.000,00	-50.155,00	-4.845,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-140,02	-500,00	-75,00	-425,00
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen		-35.000,00	-57.500,00	22.500,00
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-76.170,00	-70.000,00	-43.590,00	-26.410,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9 Sonstige ordentliche Erträge			-11,34	11,34
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-119.660,02	-160.500,00	-151.331,34	-9.168,66
11 Personalaufwendungen	225.102,96	225.200,00	229.129,09	-3.929,09
12 Versorgungsaufwendungen	15.292,47	15.700,00	15.966,05	-266,05
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.448,32	8.250,00	7.215,10	1.034,90
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	1.259,00	1.900,00	1.259,00	641,00
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	733.424,01	790.000,00	820.549,40	-30.549,40
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen		51.000,00	58.400,00	-7.400,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	981.526,76	1.092.050,00	1.132.518,64	-40.468,64
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	861.866,74	931.550,00	981.187,30	-49.637,30
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-119.660,02	-160.500,00	-151.331,34	-9.168,66
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	981.526,76	1.092.050,00	1.132.518,64	-40.468,64
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	861.866,74	931.550,00	981.187,30	-49.637,30
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen				
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	861.866,74	931.550,00	981.187,30	-49.637,30

**Ergebnisrechnungen zusammengefasst:
Kindertagesstätten (Produkt 361.01) plus Kindergartengebäude plus Kita-Spielplätze**

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz ./. Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.350,00	-55.000,00	-50.155,00	-4.845,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-140,02	-500,00	-1.145,65	645,65
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen		-35.000,00	-57.500,00	22.500,00
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-76.170,00	-70.000,00	-43.590,00	-26.410,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.425,34	-9.600,00	-10.425,34	825,34
9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.319,36	-1.400,00	-1.212,53	-187,47
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-131.404,72	-171.500,00	-164.028,52	-7.471,48
11 Personalaufwendungen	244.790,61	246.000,00	250.060,44	-4.060,44
12 Versorgungsaufwendungen	16.050,53	17.150,00	16.764,71	385,29
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.872,54	51.400,00	49.388,97	2.011,03
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	48.045,73	49.300,00	48.593,76	706,24
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	733.924,01	790.000,00	820.549,40	-30.549,40
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen		51.000,00	58.400,00	-7.400,00
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	652,12	700,00	652,12	47,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.081.335,54	1.205.550,00	1.244.409,40	-38.859,40
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	949.930,82	1.034.050,00	1.080.380,88	-46.330,88
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./, Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-131.404,72	-171.500,00	-164.028,52	-7.471,48
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	1.081.335,54	1.205.550,00	1.244.409,40	-38.859,40
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr. 25)	949.930,82	1.034.050,00	1.080.380,88	-46.330,88
27 Außerordentliche Erträge	-261,80		-11.000,00	11.000,00
28 Außerordentliche Aufwendungen			187,42	-187,42
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-261,80		-10.812,58	10.812,58
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	949.669,02	1.034.050,00	1.069.568,30	-35.518,30

3.5.2 Brand- und Katastrophenschutz

Produkt	126.01 Brand- und Katastrophenschutz
Produktgruppe	126 Brandschutz/Katastrophenschutz
Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhofswesen 2 – 21 – 212
Produktverantwortliche/r	Frau Hörl

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Brandschutz und Allgemeine Hilfe - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
1.2 Leistungen	<p>Brandschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung der Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Bekleidung einschließlich Ausschreibung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, Zuschussbeantragung und Aktualisierung der Bestandsverzeichnisse - Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze und Behandlung der Widersprüche - Beantragung von Ehrenzeichen und Anerkennungsprämien - Erstellung der Ernennungs-, Beförderungs- und Entlassungsurkunden - Ausstellung und Fortführung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes - Satzungsänderungen einschl. juristischer Abklärungen mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund - Gebührenkalkulation und –festsetzung - Stellungnahmen zur Löschwasserversorgung - Anmeldung von Zweckfeuern und Sonderveranstaltungen (Sonnenwendfeuern etc.) <p>Katastrophenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Fortführung der Feuerwehrpläne (Gemeinsamer Alarmierungsplan, Katastrophenschutzplan, Gewässer- und Bodenschutzalarmplan, Zentrale Hochwasserdienstordnung, Evakuierungsplan) - Fortführung der Einsatzpläne für spezielle Notsituationen (Stromausfall, Freisetzung Radioaktivität, bioterroristische Anschläge etc.), Bildung von Krisenstäben - Beschaffung von Ausrüstungs- und Arbeitsmaterial
1.3 Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV), Brandschutzförderrichtlinie - Feuerwehrsatzung und –gebührenordnung - Bedarfs- und Entwicklungsplan

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - BürgerInnen, Behörden - Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
2.2 Grundsatzziele/Übergeordnete Ziele	Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe).
2.3 Operationale Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß HBKG und FwOV - Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes <p>Langfristig: Sichern des ehrenamtlichen Brandschutzes in der Gemeinde Sinn</p>
2.4 Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Einhalten der Hilfsfrist gemäß HBKG und FwOV - Einhalten der Mindestpersonalstärke gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan
3. Erläuterungen	

Ergebnisrechnung Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz ./. Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.488,40	-10.000,00	-31.906,49	21.906,49
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.578,00	-1.600,00	-2.041,26	441,26
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.900,18	-9.750,00	-10.027,34	277,34
9 Sonstige ordentliche Erträge	-296,72		-2.610,00	2.610,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.263,30	-21.350,00	-46.585,09	25.235,09
11 Personalaufwendungen	24.282,29	26.200,00	25.638,17	561,83
12 Versorgungsaufwendungen	1.594,76	1.600,00	1.697,49	-97,49
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.375,55	108.250,00	99.091,07	9.158,93
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	58.172,65	58.400,00	60.484,76	-2.084,76
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.452,13	13.300,00	16.491,62	-3.191,62
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,44	200,00	133,44	66,56
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	180.010,82	207.950,00	203.536,55	4.413,45
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	157.747,52	186.600,00	156.951,46	29.648,54
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-22.263,30	-21.350,00	-46.585,09	25.235,09
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	180.010,82	207.950,00	203.536,55	4.413,45
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	157.747,52	186.600,00	156.951,46	29.648,54
27 Außerordentliche Erträge				
28 Außerordentliche Aufwendungen	11.133,03			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.133,03			
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	168.880,55	186.600,00	156.951,46	29.648,54

**Ergebnisrechnungen zusammengefasst:
Brand- und Katastrophenschutz (Produkt 126.01) und Feuerwehrgerätehäuser**

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz ./. Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.488,40	-10.000,00	-31.906,49	21.906,49
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.578,00	-1.600,00	-2.041,26	441,26
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen				
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-14.784,90	-14.700,00	-14.912,08	212,08
9 Sonstige ordentliche Erträge	-296,72		-2.610,00	2.610,00
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-27.148,02	-26.300,00	-51.469,83	25.169,83
11 Personalaufwendungen	30.638,42	34.500,00	32.625,69	1.874,31
12 Versorgungsaufwendungen	1.594,76	2.200,00	1.697,49	502,51
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.605,73	136.700,00	121.650,17	15.049,83
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	97.286,21	97.150,00	99.217,20	-2.067,20
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.452,13	13.300,00	16.491,62	-3.191,62
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,44	200,00	133,44	66,56
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	249.710,69	284.050,00	271.815,61	12.234,39
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	222.562,67	257.750,00	220.345,78	37.404,22
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-27.148,02	-26.300,00	-51.469,83	25.169,83
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	249.710,69	284.050,00	271.815,61	12.234,39
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	222.562,67	257.750,00	220.345,78	37.404,22
27 Außerordentliche Erträge			-5.000,00	5.000,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	11.299,06			
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.299,06		-5.000,00	5.000,00
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	233.861,73	257.750,00	215.345,78	42.404,22

3.5.3 Bauhof/Fuhrpark

Produkt	111.09 Bauhof/Fuhrpark
Produktgruppe	111 Verwaltungssteuerung und -service
Produktbereich	01 Innere Verwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit	Bauwesen, Bauhof
Produktverantwortliche/r	Herr Fischer / Herr Philipps

1. Produktdefinition	
1.1 Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Pflege von Straßen, Gehwegen, Fußgängerüberwegen und Treppen - Pflege von Grünflächen und Spielplätzen, Gewässerunterhaltung - Gebäudeunterhaltung - Pflege und Unterhaltung von Friedhöfen
1.2 Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Anbringen und Unterhaltung von Beschilderungen, Markierungen, Poller und Schranken - Entleeren der Müllkörbe, Reinigung der Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen und Treppen in Sinn und Ortsteilen - Entsorgung von Laub und Unrat - Reinigung der Straßeneinläufe und Querabweiser - Koordinierung des Winterdienstes, Erstellung des Dienstplanes, Anordnung der Bereitschaft des Winterdienstes - Winterdienst auf Straßen, Wegen, Plätzen und Treppen - Kontrolle von Straßenschächten, kleinere Reparaturen und Wartungen von Spiel- und Bolzplätzen - Kontrolle der Spielgeräte und Plätze auf Unfallgefahr - Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gewässern 2. und 3. Ordnung - Unterhaltung von Wegseitengräben - Kontrolle der Gewässereinläufe bei Sturm und Hochwasser inkl. Reinigung - Erstellen von Kontrollbücher - Erhaltung von Gebäuden, Planung und Durchführung von Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen - Hausmeister Tätigkeiten - Beerdigungen und Beisetzungen
1.3 Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> - Satzung Straßenreinigung, Hessisches Grundgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Rechtsprechungen und –beschlüsse - Räum- und Streuplan, Winterdienstordnung - HWG, WHG, HENatG, WRRL - Unfallverhütungsvorschriften - Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Hessisches Kommunalabgabengesetz, Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung

2. Ziele	
2.1 Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger und Bürgerinnen, Touristen - Verkehrsteilnehmer, Industrie, Anwohner und Fußgänger
2.2 Grundsatzziele/ Übergeordnete Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung von sicheren und ordentlichen Verkehrswegen - Ordnungsgemäße Unterhaltung der Straßen - Vermeidung von Verunreinigungen und gestörtem Verkehrsfluss - Verschönerung der Gemeinde
2.3 Operationale Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptziel: Kernaufgaben des Bauhofs definieren bis zum 31.03.2017 - Einrichtung einer Internen Leistungsverrechnung (ILV)
2.4 Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Erträge, Aufwendungen

3. Erläuterungen

- Eine Ausweitung der Vergabe des Winterdienstes und der Grünflächenpflege wird angestrebt, allerdings sind Grundkapazitäten durch den Bauhof vorzuhalten. Es besteht die Gefahr, dass wie in vielen anderen Kommunen, die vergebenen Leistungen wieder an die Gemeinde zurückgehen und durch den Bauhof ausgeführt werden müssen
- Vergabe der Reinigung der Straßeneinläufe
- Die Initiative zur Grünpflege und Ortsverschönerung durch Vereine sind weiterhin zu fördern
- Die Renovierungen und Sanierungen im Bestand sind kontinuierlich fortzuführen, um den Aufwand des Bauhofs zu reduzieren. Erweiterung von Auftragsvergaben sind zu überprüfen
- Eine weitergehende Übertragung von Aufgaben an die Bestatter wurde vor einigen Jahren vorgenommen aber mittlerweile wieder zurückgenommen
- Die Reduzierung des Pflegestandards auf den Friedhöfen wurde von der Bevölkerung nicht befürwortet

Ergebnisrechnung Produkt 111.09 Bauhof/Fuhrpark

Beschreibung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz ./. Ergebnis 2017
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-110.788,47	-113.500,00	-107.007,77	-6.492,23
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6 Erträge aus Transferleistungen				
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-6.000,00		-6.000,00
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-350,00		-350,00	350,00
9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.247,36		-1.632,01	1.632,01
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-113.385,83	-119.500,00	-108.989,78	-10.510,22
11 Personalaufwendungen	68.228,23	126.250,00	75.460,45	50.789,55
12 Versorgungsaufwendungen	27.113,62	8.900,00	29.352,35	-20.452,35
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.571,49	123.180,00	91.785,15	31.394,85
davon: Einstellungen in den Sonderposten				
14 Abschreibungen	31.897,40	22.050,00	22.618,15	-568,15
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen				
17 Transferaufwendungen				
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.804,72	2.350,00	1.610,33	739,67
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	203.615,46	282.730,00	220.826,43	61.903,57
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	90.229,63	163.230,00	111.836,65	51.393,35
21 Finanzerträge				
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-113.385,83	-119.500,00	-108.989,78	-10.510,22
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr. 22)	203.615,46	282.730,00	220.826,43	61.903,57
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	90.229,63	163.230,00	111.836,65	51.393,35
27 Außerordentliche Erträge			-1.898,00	1.898,00
28 Außerordentliche Aufwendungen	-21,70		4.477,38	-4.477,38
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-21,70		2.579,38	-2.579,38
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	90.207,93	163.230,00	114.416,03	48.813,97

3.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie informiert über die finanziellen Mittel aus laufendem Betrieb sowie über die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung basiert auf der direkten sowie der indirekten Methode und gliedert sich in vier Kategorien:

• Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.495.317,78 €
• Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-378.358,62 €
• Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	189.381,67 €
• Finanzmittelfluss aus haushaltsfremden Vorgängen	-1.321.162,76 €
• Gesamt	-14.821,93 €

Der Finanzmittelbestand am Anfang einer Periode zuzüglich der Finanzmittelflüsse (=zahlungswirksame Verbuchungen von Ein-/Auszahlungen) während einer Periode ergeben letztendlich den Bestand an finanziellen Mitteln am Ende einer Periode.

Die Gemeinde Sinn hatte zu Beginn des Jahres 2017 einen Zahlungsmittelbestand von **+ 1.709.289,18 €**. Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes veränderte sich um **-14.821,93 €**. Hierdurch verringert sich der **Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 auf 1.694.467,25 €**.

Dies entspricht der ausgewiesenen Summe an liquiden Mitteln als auch der Summe des Tagesabschlusses vom 31.12.2017.

Die Finanzrechnung in direkter Form ist unter den Punkten 1.3 abgebildet.

3.7 Anlagen zum Anhang

3.7.1 Anlagenspiegel 2017

a) Ausdruck aus nsk

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifr. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifr. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifr. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifr. HHJ)	Abschreibung (Ifr. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (Ifr. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	124.134,11	45.539,07	0,00	0,00	169.673,18	-119.853,43	0,00	-4.156,50	0,00	-124.009,93	45.663,25	4.280,68
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.647.634,39	224.990,13	0,00	0,00	1.872.624,52	-371.822,65	0,00	-69.597,96	0,00	-441.420,61	1.431.203,91	1.275.811,74
Summe 1.	1.771.768,50	270.529,20	0,00	0,00	2.042.297,70	-491.676,08	0,00	-73.754,46	0,00	-565.430,54	1.476.867,16	1.280.092,42
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.706.079,59	-1.006,54	-92.720,32	0,00	3.612.352,73	0,80	0,00	0,00	0,00	0,80	3.612.353,53	3.706.080,39
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.148.862,77	2.500,00	0,00	0,00	7.151.362,77	-2.499.150,73	0,00	-140.284,81	0,00	-2.639.435,54	4.511.927,23	4.649.712,04
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.446.954,52	20.558,07	0,00	527.105,66	14.994.618,25	-8.056.814,45	0,00	-329.728,26	0,00	-8.386.542,71	6.608.075,54	6.390.140,07
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	55.326,08	702,10	0,00	5.306,18	61.334,36	-18.475,92	0,00	-1.415,48	0,00	-19.891,40	41.442,96	36.850,16
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.753.913,36	89.376,99	-26.969,29	0,00	1.816.321,06	-1.240.458,97	0,00	-78.693,52	0,00	-1.319.152,49	497.168,57	513.454,39
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.083.710,77	577.490,83	0,00	-532.411,84	3.128.789,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128.789,76	3.083.710,77
Summe 2.	30.194.847,09	689.621,45	-119.689,61	0,00	30.764.778,93	-11.814.899,27	0,00	-550.122,07	0,00	-12.365.021,34	18.399.757,59	18.379.947,82
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	980.975,24				980.975,24						980.975,24	980.975,24
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	4.909.531,43	11.573,22			4.921.104,65						4.921.104,65	4.909.531,43
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	91.340,48	9.742,53			101.083,01						101.083,01	91.340,48
3.6 sonstige Finanzanlagen	103.615,11	200.000,00	-1.380,49		302.234,62						302.234,62	103.615,11
Summe 3.	6.085.462,26	221.315,75	-1.380,49	0,00	6.305.397,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.305.397,52	6.085.462,26
Gesamtsumme (1. bis 4.)	38.052.077,85	1.181.466,40	-121.070,10	0,00	39.112.474,15	-12.306.575,35	0,00	-623.876,53	0,00	-12.930.451,88	26.182.022,27	25.745.502,50

3.7.2 Forderungsspiegel 2017

Forderungsspiegel Gemeinde Sinn zum 31.12.2017						
Forderungen		des Haushaltsjahres 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			des Vorjahres 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	4	5
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände					
2.3A	Öffentl.rechtl. Forderungen u. Vermögensgegenstände	870.240,05	545.883,80	58.154,77	266.201,49	784.148,06
2.3.1	Ford.aus Zuweis.Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	363.180,09	38.823,84	58.154,77	266.201,49	373.377,23
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	507.059,96	507.059,96	0,00	0,00	410.770,83
2.3B	Privatrechlichte Forderungen	890.083,60	581.891,15	308.192,45	0,00	761.459,10
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	110.487,96	110.487,96	0,00	0,00	100.896,78
2.3.4	Ford.gegen verb.Unternehmen	701.223,83	393.031,38	308.192,45	0,00	536.890,11
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	78.371,81	78.371,81	0,00	0,00	123.672,21
3.0	Summe aller Forderungen	1.760.323,65	1.127.774,95	366.347,22	266.201,49	1.545.607,16

3.7.3 Verbindlichkeitspiegel 2017

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017						
Verbindlichkeiten		des Haushaltsjahres €	davon mit einer Fälligkeit von			des Vorjahres €
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		31.12.2017				31.12.2016
	1	2	3	4	5	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-12.439.521,73	-4.873.890,03	-2.386.262,21	-5.179.369,49	-13.465.444,23
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.775.034,57	-309.846,62	-2.335.358,85	-5.129.829,10	-7.574.499,40
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-113.169,59	-12.725,84	-50.903,36	-49.540,39	-125.895,43
2.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-4.500.000,00	-4.500.000,00	0,00	0,00	-5.700.000,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-51.317,57	-51.317,57	0,00	0,00	-65.049,40
3	Verb. a. Zuw. und Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuw. u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	-70.029,45	-70.029,45	0,00	0,00	-17.015,91
3.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-70.029,45	-70.029,45	0,00	0,00	-17.015,91
3.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-406.074,05	-406.074,05	0,00	0,00	-182.343,58
5.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.131,64
6.	Verb. gegenüber verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht, und Sondervermögen	-34.411,59	-34.411,59	0,00	0,00	-176.635,82
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	-20.632,51	-20.632,51	0,00	0,00	-7.408,09
Summe (1.-7.)		-12.970.669,33	-5.405.037,63	-2.386.262,21	-5.179.369,49	-13.849.979,27

3.7.4 Rückstellungsspiegel 2017

Rückstellungsspiegel 2017	Stand Beginn des Haushaltsjahres 2017	Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuführungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
1.1. Rückstellungen für Pensionen	3.389.249,40	18.855,60		80.838,00	3.451.231,80
1.2. Rückstellungen für Beihilfen	763.632,40	15.631,60		12.438,00	760.438,80
Versorgungsempfänger, Beamte					
1.3. Rückstellungen aus Altersteilzeit	0,00				0,00
1.4. Rückstellungen für Instandhaltung	19.400,00	19.400,00		62.500,00	62.500,00
1.5. Rückstellungen für Abfalldeponien	22.490,53	1.629,85			20.860,68
1.6. Rückstellungen für Altlasten					
1.7. Rückstellungen aus Verbind- lichkeiten des Finanzausgleichs	117.435,00	157.539,67		694.880,00	654.775,33
1.8. Rückstellungen aus Bürgschaften und anhängigen Gerichtsverfahren	5.000,00	0,00		0,00	5.000,00
1.9. Sonstige Rückstellungen	390.401,07			73.871,64	464.272,71
Summe der Rückstellungen	4.707.608,40	213.056,72	0,00	924.527,64	5.419.079,32

3.7.5 Sonderpostenspiegel 2017

	Zuschüsse				Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Zuschussauflösungen					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr +	Abgänge im Haushalts- jahr -	Umbuchungen im Haushalts- jahr +/-		Kumulierte Zuschussauflösung am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushalts- jahr +	Zuschussauflösungen im Haushalts- jahr -	Umbuchungen im Haushaltsjahr +/-	kumulierte Zuschussauflösungen am Ende des Haushaltsjahres -	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2	Sonderposten												
2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. - beiträge	10.898.285,96	403.097,62	0,00	0,00	11.301.383,58	-5.924.546,36	0,00	-331.912,54	0,00	-6.256.458,90	5.044.924,68	4.973.739,60
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.075.167,61	16.451,93	0,00	0,00	4.091.619,54	-2.127.869,23	0,00	-128.199,06	0,00	-2.256.068,29	1.835.551,25	1.947.298,38
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	159.333,40	13.500,00	0,00	0,00	172.833,40	-53.177,17	0,00	-8.063,36	0,00	-61.240,53	111.592,87	106.156,23
2.1.3	Investitionsbeiträge	6.663.784,95	373.145,69	0,00	0,00	7.036.930,64	-3.743.499,96	0,00	-195.650,12	0,00	-3.939.150,08	3.097.780,56	2.920.284,99
2.2	Sonderposten für den Gebührengleich (Direktbuchung, nicht im Spiegel enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00
	Summe 2.:	10.898.285,96	403.097,62	0,00	0,00	11.301.383,58	-5.924.546,36	0,00	-331.912,54	0,00	-6.256.458,90	5.044.924,68	4.973.739,60

3.7.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen (nur investiver Bereich) wurden von 2017 nach 2018 übertragen:

Inv.Nr.	Beschreibung	HH-Rest 2017
02110-003	Breitbandversorgung-weiterer Ausbau drei Ortsteile	8.500,00
02110-004	Abwasserverband Investitionszuschuss (Beteiligung)	59.050,00
02110-005	Beteiligung EAM Einlageverpflichtung	2.100,00
02410-001	Dorfneuerung/Dorfentwicklung	20.000,00
11310-002	Hardware EDV	385,00
11310-003	Lizenzen Office 2003	36.470,36
11310-009	Dokumentenmanagement	11.566,80
11512-001	Investitionszuschuss Dachsanierung, Brandschutz	31.166,84
21201-001	Digitalfunk	9.183,00
21210-018	Ersatzbeschaffung ELW 1 Sinn	110.000,00
23112-002	Neue Urnenwand Friedhof Edingen	830,00
23112-005	Neugestaltung Friedhof Edingen	4.500,00
31110-001	Rathaus 2. BA Um-/Anbau EG/1.Stock	18.407,00
31110-002	Rathaus 3. BA Um-/Anbau EG/1. Stock	108.419,00
31110-013	Neuanschaffung Rollschranke	2.000,00
31110-016	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Rathaus	80.000,00
31113-003	Heizungsanlage Bauhof	33.454,00
31113-005	Sanitär Bauhof	3.000,00
31113-009	Sektionaltor Lager	5.000,00
31120-008	Neue Geräte u. Einrichtungsgegenst. Kindergärten	600,00
31120-009	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED	11.385,00
31121-006	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita. Sinn	32.500,00
31122-007	Stabgitterzaun, Toranlagen, 3. BA	4.850,00
31122-009	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED Kita. Fsb.	25.400,00
31131-002	Zaun Ost und Toranlagen Süd	3.077,00
31132-002	Erweiterung Zaunanlage	831,00
31198-001	Grundstückserwerb	10.000,00
31198-005	Fleisbach Ost Rückkauf HLG	70.000,00
31198-008	Brunnenplatz	3.615,00
31411-006	Ersatzbeschaffung Elektrogeräte (Herd, Kaffeem.)	10.000,00
31411-007	Umstellung Innenbeleuchtung auf LED BGH Fsb.	53.000,00
31412-006	Brandschutz, A sbest, Elektro DGH EDi	5.191,00
32110-003	Greifensteiner Weg II	119.500,00
32110-004	Hochstrasse	21.000,00
32110-008	Merkenbacher Weg	36.598,00
32110-009	Ringstrasse	187.241,00
32110-016	Potsdamer Strasse	10.000,00
32110-020	Dillgartenstrasse und Wehrweg	59.610,00
32110-021	Wehrweg	5.000,00
32110-030	Steinstrasse	56.239,00
32110-037	Gassgartenstrasse	75.889,00
32110-038	Pfarrer-von-Oven-Strasse	30.000,00
32110-041	Emeuerung Stützmauer "In der Heckwies", KIP-Maßn.	20.750,00
32110-042	Kleinere Instandhaltungen, KIP-Maßnahme	27.517,00
32112-002	Befestigung Fußweg Sportplatz Fsb.-Ed. 1.BA	10.000,00
323040-001	Renaturierung Dill	10.510,00
32350-002	Dorfentwicklung-LEADER-Programm	39.330,00
32510-008	Neue Straßenbeleuchtung Merkenbacher Weg LED	2.611,00
32510-009	Neue Straßenbeleuchtung Ringstrasse LED	663,00
32510-010	Neue Straßenbeleuchtung Steinstrasse LED	47,00
32510-012	Neue Straßenbeleuchtung Gassgartenstrasse LED	5.000,00
32510-021	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	39.298,00
32611-004	Skate-Anlage Lahn-Dill-Bergland/Fanta	18.000,00
32615-003	Zaunerneuerung Pfarrer-von-Oven-Straße	2.150,00
32640-002	Neue Spiegelgeräte	4.051,00
32641-005	Sonnensegel	650,00
32642-001	Spielgeräte	400,00
33315-001	Rasenmäher	2.000,00
33316-001	Ersatzgeräte Bauhof	3.400,00
33316-004	Neuanschaffung Geräte	6.000,00
Summe		1.567.935,00

3.7.7 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aus dem Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 674.250,00 € übertragen, die sich aus 395.000,00 € Rest aus 2015 und 279.250,00 € aus 2016 zusammensetzten. Zusammen mit der Ermächtigung lt. Haushaltssatzung des Jahres 2017 in Höhe von 361.650,00 € bestand daher insgesamt eine Kreditermächtigung von 1.035.900,00 €. In Anspruch genommen wurden im Jahr 2017 insgesamt 516.200,00 €, schließlich wurde ein Betrag in Höhe von 519.700,00 € (158.050,00 € Rest aus 2016 + 361.650,00 € aus 2017) vom Jahr 2017 nach 2018 übertragen.